



Ländliche Entwicklung 2007 – 2013

Nationaler Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013

Version: 5 endg
Stand: 17.09.2006

lebensministerium.at

terium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

lebensministerium.at

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
Begründung und Ziel	III
1 Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage und der Umweltsituation	1
1.1 Wirtschaftliche Situation der Land und Forstwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit des Nahrungsmittelsektors	1
1.2 Der Zustand von Umwelt und Natur in den ländlichen Regionen.....	5
1.3 Sozio-ökonomische Situation der österreichischen ländlichen Regionen	11
2 Übergeordnete Strategie – Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Prioritäten im Rahmen der nationalen Prioritäten	16
3 Strategische Leitlinien für die einzelnen Schwerpunkte	19
3.1 Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	19
3.2 Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft	21
3.3 Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft...	25
3.4 Schwerpunkt 4: Leader	26
4 Allokation der Entwicklungspläne inklusive des Betrages für Konvergenz-Regionen	28
5 Konsistenz des nationalen Strategieplans und Kohärenz mit den anderen Gemeinschaftsinstrumenten	28
5.1 Konsistenz des Nationalen Strategieplans	28
5.2 Komplementarität mit den Strukturfondsprogrammen.....	30
5.3 Konsultationsprozess	30
6 Einrichtung des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum	31
7 Anhang.....	32
7.1 Basis-Indikatoren.....	32
7.2 Tabellen und Grafiken	35
7.3 Verwendete Literatur	42

Begründung und Ziel

Zwischen der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Prioritäten der Gemeinschaft muss Einklang herrschen. Die Prioritäten der Gemeinschaft für die Periode 2007 bis 2013 ergeben sich aus den Festlegungen der Europäischen Räte in Göteborg und Lissabon. Um einen stärker strategisch orientierten Ansatz bei der Planung und Umsetzung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 zu gewährleisten, haben sich die Mitgliedsstaaten mit der Kommission darauf verständigt, strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums zu beschließen und einen Nationalen Strategieplan für die Entwicklung des ländlichen Raums dem eigentlichen Programmplanungs- und -genehmigungsprozess vorzuschalten (Art. 9-12 der VO (EG) Nr. 1698/2005). Den Entwurf für diese europäischen Leitlinien hat die Kommission am 7. Juli 2005 vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung der Agrarminister vom November 2005 über die Inhalte dieser strategischen Leitlinien eine politische Einigung erreicht. Das Europäische Parlament hat im Februar 2006 seine Stellungnahme dazu abgeben. Die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden - wie es die VO EG (Nr.) 1698/2005 vorsieht - am 20. Februar 2006 vom Agrarrat formell beschlossen.

Dieser nationale Strategieplan muss die europäischen Bezüge reflektieren und die nationale Umsetzung der Europäischen Leitlinien vorbereiten. Dem Grundsatz der Subsidiarität entsprechend sind die Maßnahmen der 2. Säule der GAP (im Unterschied zur 1. Säule) gemäß den spezifischen Situationen des jeweiligen Mitgliedsstaates anzubieten. Dabei ist die Eigenständigkeit des jeweiligen Mitgliedsstaates durch die Erfordernisse des Art. 17 der Verordnung Nr. 1698/2005 begrenzt, welcher die Allokation der dem jeweiligen Programm zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsmittel auf die Schwerpunkte determiniert.

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung wird in Österreich in der Periode 2007 bis 2013 im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt.

Der nationale Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums zielt auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ab. Da alle vier Adjektive (multifunktional, nachhaltig, wettbewerbsfähig und vital) entsprechend berücksichtigt werden müssen und die finanziellen Ressourcen begrenzt sind, ist eine österreichspezifische Balance der Schwerpunkte und Maßnahmen zu finden.

1 Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage und der Umweltsituation

1.1 Wirtschaftliche Situation der Land und Forstwirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit des Nahrungsmittelsektors

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2003 wurden in Österreich 190.382 Betriebe gezählt. Diese verfügen über eine Gesamtfläche von 7.420.928 ha, das sind rund 88 % der Katasterfläche Österreichs. Zur Gesamtfläche eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen alle Flächen unter seiner Obhut, auch Bauland, Straßen, Gewässer, nicht mehr genutzte Grünlandflächen und Ödland – Flächen, die das Bild der Kulturlandschaft mitbestimmen („agrарische Wirtschaftsflächen“).

Von wirtschaftlichem Interesse ist der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, für die der österreichische Begriff „Kulturflächen“ verwendet wird. 190.138 Betriebe bewirtschaften 6.460.457 ha Kulturfläche – immerhin 76 % der Fläche Österreichs. Davon sind 3.258.708 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und 3.202.456 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche.

Große Teile Österreichs sind als benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete gemäß einschlägigem EU-Recht klassifiziert. Österreich weist dabei als alpines Land einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Berggebieten auf. Das aus dieser Zählung ermittelte Flächeninventar ergibt das folgende aktuelle Bild: 5.868.100 ha – also 79,1 % der agrарischen Wirtschaftsfläche – liegen in den benachteiligten Gebieten. Diese knapp 6 Millionen Hektar verteilen sich auf 136.800 Betriebe. Davon entfallen 5.263.100 ha oder 89,7 % auf die Berggebiete. Bezogen auf die gesamte Katasterfläche sind 62 % des Landes von 102.221 Betrieben agrарisch gestaltete Berggebiete. Österreich ist damit ein EU-Mitgliedsland, welches einen der größten Anteile an Berggebieten aufweist.
→ Grafik 1

Über landwirtschaftlich genutzte Flächen verfügt der Großteil der österreichischen Betriebe, nämlich 176.808, das sind 92,5 % der 2003 ermittelten Betriebe. Ebenso ist der Anteil der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzten Flächen ein sehr hoher: 154.797 Betriebe – das sind 81%. Land- und Forstwirtschaft sind in Österreich stark verflochtene Wirtschaftsbereiche.

Die durchschnittliche Gesamtfläche pro Betrieb betrug 2003 39 ha (1999: 35ha) und hat sich in 50 Jahren verdoppelt (1951: 17,8 ha), die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) betrug 18,4 ha (1999: 16,8 ha) und hat sich im selben Zeitraum ebenfalls verdoppelt (1951: 9,4 ha). Die Zahl der Betriebe hat sich mehr als halbiert (1951: 432.800 Betriebe). Zwischen 1999 und 2003 hat sich die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe um 27.000, das sind 12,5 %, verringert. Trotzdem ist die österreichische Landwirtschaft nach wie vor als kleinstrukturiert zu bezeichnen. Der größere Teil der Betriebe, nämlich 115.400 bzw. 60,7 %, verfügen über weniger als 20 ha Gesamtfläche. Diese Struktur bringt in betriebswirtschaftlicher Sicht eher Nachteile, aus regionalwirtschaftlicher Sicht ist sie jedoch ein Vorteil und die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft ist durch diese insbesondere im Berggebiet ausgeprägte Kleinstrukturiertheit besser möglich.

Auf den österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind nach der Zählung 2003 496.556 Arbeitskräfte beschäftigt. Davon sind 88,5 % Angehörige der Familie, in dessen Besitz sich der jeweilige land- und forstwirtschaftliche Betrieb befindet. Der Anteil an Lohnarbeitskräften ohne Familienbezug ist in Österreich von untergeordneter Bedeutung.

Der Arbeitseinsatz – ausgedrückt in statistische Jahresarbeitseinheiten – betrug 2004 188.900 JAE, davon entfielen 158.200 JAE auf nicht entlohnte (familieneigene) Arbeitskräfte. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte hat sich ausgedrückt in diese Vollarbeitszeitäquivalente gegenüber dem langjährigen Trend abgeschwächt (-1,2 % gegenüber 2003).

Bei der Zählung 2003 wurden knapp 54 % der land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe als Nebenerwerbsbetriebe eingestuft. 42 % der Betriebe wurden im Haupterwerb bewirtschaftet, 3,4 % befanden sich in der Hand von juristischen Personen. Zwischen 1995 und 2003 ist die Zahl der Haupterwerbsbetriebe beinahe gleich geblieben (2003: 80.500) während die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe im selben Zeitraum um ein Drittel abgenommen hat. Der Rückgang der Zahl der Betriebe zwischen 1999 und 2003 ist ausschließlich zu Lasten der Nebenerwerbsbetriebe erfolgt.

Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften knapp über 60 % der landwirtschaftlich und 33 % der forstwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs, während auf die Nebenerwerbsbetriebe 22 % der landwirtschaftlich und 20 % der forstwirtschaftlich genutzten Fläche entfallen. Die Betriebe der juristischen Personen und Personengemeinschaften bewirtschaften bei einem Betriebsanteil von 3,4 % rund 17 % der LF – insbesondere auch in Form des extensiven Grünlandes in den Alpen – und 47 % der Wälder.

Die für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) relevante Gruppe der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe Österreichs erzielte 2003 ein Betriebseinkommen je Jahresarbeitskraft in der Höhe von 17.876 €.

Die Altersstruktur der österreichischen Bäuerinnen und Bauern ist im europäischen Vergleich als günstig zu bezeichnen. 52 % hat der Farm Structure Survey 2003 als zwischen 35 und 55 Jahre alt ausgewiesen. Auf der Ebene von EU-25 sind 18 % in dieser Altersgruppe und in EU-15 sind das gar nur 12 %.

Die Ausbildungssituation ist auf dem ersten Blick nicht so gut. Nur 39 % verfügen zumindest über eine landwirtschaftliche Grundausbildung. Bezieht man die Ausbildungssituation auf die Betriebsgröße verbessert sich das Bild: Es zeigt sich, dass die LeiterInnen der produktionsstärkeren Betriebe besser ausgebildet sind als dies im Durchschnitt der Fall ist. Die BetriebsleiterInnen mit einer landwirtschaftlichen Grundausbildung bewirtschaften 57 % der LF. Die Verbesserung der Ausbildungssituation ist ein strategischer Schwerpunkt der Ländlichen Entwicklung 2007 – 2013.

Der Anteil der Biobetriebe betrug 2003 19.056 Betriebe, das waren ziemlich genau 10 % der 2003 insgesamt gezählten Betriebe. Bis zum Jahr 2005 ist die Zahl der Biobetriebe auf rd. 20.000 Betriebe angestiegen. Sie bewirtschaften ohne Berücksichtigung der Almflächen bereits 14 % der LF Österreichs.

Obwohl die Produktionskosten für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Österreich im europäischen Vergleich aufgrund der großen Anteile an Berggebiete hoch und im internationalen Vergleich sehr hoch sind, hat Österreich bei allen tierischen und vielen pflanzlichen Produkten einen vergleichsweise hohen Selbstversorgungsgrad aufzuweisen

Der Produktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug 2004 5,8 Mrd. €. Davon entstammten 46 % der pflanzlichen und 45 % der tierischen Produktion. Die restlichen 9 % verteilten sich auf nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten (6 %) und auf landwirtschaftliche Dienstleistungen (3 %). Dazu kam noch der Produktionswert aus der Forstwirtschaft in der Höhe von 1,2 Mrd. €. Der Beitrag der Land- u. Forstwirtschaft sowie Fischerei zur Bruttowertschöpfung Österreichs belief sich in diesem Jahr (vorläufige Berechnung) auf 1,9 %. Für das Jahr 2005 ist ein Rückgang des landwirtschaftlichen Produktionswertes auf 5,4 Mrd. € zu erwarten. In der Verteilung auf pflanzliche und tierische Produktion wird sich auf das auf die pflanzliche Produktion negativ auswirken – ihr Anteil wird auf 40,6 % sinken - auf die tierische aber positiv auswirken – ihr Anteil auf 49,3 % steigen.

Die landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung je Arbeitskrafteinheit betrug im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2004 rd. 16.100 € und lag damit deutlich unter dem Durchschnitt von EU-25 (Indexwert 94 - siehe Indikator 6 im Anhang). Die Bruttoanlageinvestitionen sind mit rd. 1,4 Mrd. € (2003) vergleichsweise hoch (Indikator 7)

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte sind in absteigender Reihenfolge Fleisch (alle Tierarten), Milch, Getreide, Wein, Gemüse und Obst (→ *Grafik 2 und Tabelle 1 Produktionswert der Landwirtschaft 2004 im Anhang*).

Die wertmäßig bedeutsamste Produktionssparte der österreichischen Landwirtschaft ist die Milch (2004 rd. 15 % oder 859 Mio €; 2005 rd. 16,4 % oder 882 Mio €). Für das Jahr 2004 wurde ein Rohmilchanfall von 3,14 Mio t kalkuliert. 2,62 Mio t wurden an die Molkereiwirtschaft geliefert. Davon konnten 98,3 % ohne Qualitätsabschläge übernommen werden. Der Anteil der Milch, der nach den Kriterien des biologischen Landbaus erzeugt und an die Milchverarbeiter angeliefert wird, wird auf 220.000 t geschätzt.

2003 wurden 58.583 Milchviehbetriebe mit 2,7 Mio t Milchquote gezählt. Allerdings gehört Österreich zu jenen EU-Mitgliedsländern, welche mit der verfügbaren Anlieferungsreferenzmenge nicht auskommen. Diese wurde im Milchwirtschaftsjahr 2005/06 um 73.000 t überschritten und hatte eine Zusatzabgabe von 23 Mio € zur Folge. Die Biobetriebe verfügen über rd. 400.000 t Quote. Die durchschnittliche Quote beträgt derzeit rd. 48 t milchviehhaltenden Betrieb und ist aufgrund der Abnahme der Zahl dieser Betriebe seit 1995 um 60 % gestiegen. Trotz dieser rasanten Entwicklung ist die durchschnittliche österreichische Milchquote die niedrigste von EU-15. Als positive Seite dieser Strukturentwicklung ist festzuhalten, dass die Milchproduktion nicht aus den Berggebieten abgewandert ist. Insbesondere die unteren Erschwerniskategorien haben sich zu Milchproduktionsgebiete entwickelt. Da die Rinderhaltung eine sine qua non für die Erhaltung der alpinen Kulturlandschaft ist und die Milchviehhaltung die Spitze der Rinderhaltung darstellt, aber in Berggebieten höhere Produktionskosten verursacht, ist dieser Teil der agrarischen Produktion eine Schlüsselaufgabe für die in den europäischen Rahmen eingebeteten Gestaltungsmöglichkeiten der österreichischen Agrarpolitik.

Wenn der Produktionswert der Landwirtschaft als Urproduktion dargestellt wird, muss die Relation zur Lebensmittelwirtschaft hergestellt werden. Diese steuert mit einem Umsatz von rd. 55 Mrd. € 14 % zum österreichischen BIP bei. Jeder sechste Arbeitsplatz in Österreich hängt von der Produktion, der Verarbeitung und dem Handel von Lebensmitteln ab.

Die Lebensmittelindustrie und das Lebensmittelgewerbe – etwas mehr als 1.200 Betriebe mit 58.000 Beschäftigten (2004) – erreicht im Durchschnitt der letzten Jahre einen Jahresproduktionswert von 9,5 Milliarden €. Indikator 10 beziffert die Arbeitsproduktivität der österreichischen

Lebensmittelindustrie mit 46.800 € pro Beschäftigten. Die wichtigsten Bereiche der österreichischen Lebensmittelverarbeitung sind die Molkereien, die Fleischwirtschaft, die Mühlen und die Zucker- und Stärkeindustrie.

Die Molkereiwirtschaft (insgesamt 93 Unternehmen) erwirtschaftete 2004 mit rund 4.000 Mitarbeitern einen Umsatz von rd. 1,74 Mrd. €. Der größere Teil dieses Umsatzes – nämlich 1,5 Mrd. € - werden von den 10 größten Betrieben erwirtschaftet. Aber auch die kleineren Milchverarbeitungsbetriebe erfüllen in der Produktion von Spezialitäten für vorwiegend lokale Märkte und in der Verarbeitung von Biomilch eine wichtige Rolle. Die österreichische Molkereiwirtschaft hat gegenüber der europäischen Konkurrenz mit einer Reihe von Nachteilen (u.a. höhere Erfassungskosten der Milch aufgrund der kleinbetrieblichen und bergbäuerlichen Struktur der Milchviehhaltung) zu kämpfen, die mit entsprechenden Strukturmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

In der Fleischwirtschaft wird ein Brutto-Produktionswert von rd. 2,2 Mrd. € erzielt.

In den insgesamt noch 204 österreichischen Mühlen wurden 2004 rd. 676.000 t Brotgetreide vermahlen. 91 % ist auf 44 Großmühlen konzentriert, wobei die 10 größten zwei Drittel der Vermahlung erbringen.

Die Zuckerindustrie hat 2004/05 auf (noch) drei Standorten mit 655 Arbeitskräften 2,9 Mio t Rüben zu rd. 458.000 t Zucker verarbeitet. Dabei wurde ein Umsatz von knapp unter 300 Mio € erzielt.

Die Stärkeindustrie verarbeitet an drei Standorten Mais und Kartoffel. 2004/05 waren es 203.973 t Kartoffel und 302.000 t Mais. Dabei wurde mit 534 Mitarbeiter ein Umsatz von 162 Mio € erzielt.

Im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel wurden 2004 in Summe 14,66 Mrd € umgesetzt. Die Konzentration im Lebensmittelhandel ist groß. So wird von zwei einzelnen Unternehmen deutlich mehr als 50 % des Gesamtumsatzes erzielt. Diese Konzentration geht mit einem hohen Preisdruck auf die Lebensmittelverarbeiter einher, welchen diese an die Urproduzenten weitergeben. Der Diskonteranteil ist in Österreich markant geringer als in Deutschland (20 zu 40 %) und die Bereitschaft des Lebensmitteleinzelhandels Premiumqualitäten und Bio-Produkte zu listen, ist gegeben. Der Erfolg beim Absatz von Bio-Produkten in Österreich ist auch auf diese Innovationsfreudigkeit der großen Ketten zurückzuführen. Insbesondere die Absatzstrategie, auf Regionalität der Produkte zu setzen, hat österreichische Produkte nach dem EU-Beitritt in den Regalen des Einzelhandels belassen und ein Verdrängen durch Importware verhindert.

Der Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmittel (Kapitel 1 bis 24 der Kombinierten Nomenklatur) erreichte 2004 Ausfuhren in der Höhe von 5,38 Mrd. € und Einfuhren in der Höhe von 5,86 Mrd. €. Österreich hat sich seit dem Beitritt zur EU 1995 von einem traditionellen Importeur von Lebensmittel mit einem ausgeprägten Agrarhandelsdefizit zu einem Teilnehmer des Welthandels mit nahezu ausgeglichener Handelsbilanz im Nahrungsmittelbereich entwickelt. Biologisch erzeugte Produkte sind Bestandteil dieser positiven Entwicklung: rd. 30 % der Bioproduktion Österreichs wird exportiert.

Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche Österreichs umfasst 3,2 Mill. ha (das sind 38 % der Landesfläche), die sich auf rd. 155.000 Betriebseinheiten verteilen (2003). Die Bruttowertschöpfung je Beschäftigten in der Forstwirtschaft betrug 2002 99.500 € (Indikator 14).

Der Holzvorrat beträgt 1.095 Mill. Festmeter, wobei der jährliche Zuwachs von 31 Mill. Festmeter die jährliche Nutzung von 19 Mill. Festmeter bei weitem übersteigt (Der österreichische Wald, BMLFUW 2005). In der Mobilisierung dieses ungenützten Holzvorrats liegt ein großes Wachstumspotential der österreichischen Forstwirtschaft. Diese angestrebte zusätzliche mit dem Gebot der Nachhaltigkeit einhergehende Nutzung könnte Holz als Industrierohstoff in der ohnehin schon positiven Außenhandelsbilanz noch aktiver positionieren. Als Industrieware nicht geeignete Sortimente, Sägewerksabfälle und vor allem im Rahmen der Waldpflege (Durchforstung) anfallendes Holz könnte als zusätzliche biogene Grundlage für erneuerbare Energien genutzt werden. Eine verstärkte Mobilisierung der heimischen Holzvorräte ist auch deshalb erforderlich, da die massiv verstärkte Nachfrage nach Energieholz in jüngster Zeit (→ *Tabelle 3*) mit der Rohstoffversorgung der Zelluloseindustrie konkurriert. Der dadurch entstandene Mangel geht zusätzlich mit dem Ausfall von traditionellen Holzimportmärkten für Österreich einher. Dieses strukturelle Problem kann jedoch gelöst werden, wenn insbesondere die Forstnutzung im österreichischen Kleinwald (rd. 90 % der Waldeigentümer bewirtschaften bis zu 20 ha Forst) verstärkt wird. Die Forstmaßnahmen der Achse 1 sind darauf ausgerichtet.

Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen für die Produktion von Energiepflanzen und sonstigen nachwachsenden Rohstoffen ist in Österreich noch gering. 2005 wiesen insgesamt 21.964 ha diese Nutzungsart auf. Davon waren 8.639 ha Energiepflanzen im engeren Sinne, wobei nur in drei Bezirken im Südosten Österreichs ein Energieflächenanteil von mehr als 1 % feststellbar war (Umweltbericht der SUP, BMLFUW 2006; Indikator 25). Die durch die Ökostromförderung ausgelöste Entwicklung bei der Errichtung von Biogasanlagen lässt jedoch erwarten, dass dieser Anteil in Österreich signifikant größer werden wird. Wesentliche Substrate für die Biogaserzeugung sind tierische Exkremente und eben Energiepflanzen, aber auch sonstige Abfälle aus der Nahrungsmittelkette.

1.2 Der Zustand von Umwelt und Natur in den ländlichen Regionen

Der Schutz der Umweltgüter hatte in Österreich bereits lange vor dem EU-Beitritt eine hohe Priorität. Konkrete gesetzliche Regelungen wie etwa das Wasserrechtsgesetz 1990, nationale Zielvorgaben wie das Landwirtschaftsgesetz 1992 oder die Naturschutzgesetze der Länder belegen das. Als neuere nationale Zielvorgabe in diesem Zusammenhang ist die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie zu nennen.

Wirksame Politik für die Umwelt bedarf zumal für ein kleines Land wie Österreich einer grenzüberschreitenden internationalen Dimension. Die Mitwirkung an der Gestaltung diesbezüglicher internationaler Vertragswerke, deren Ratifizierung und Umsetzung ist Österreich ein wichtiges Anliegen. Im Zusammenhang mit dem Thema des Nationalen Strategieplans für die Entwicklung des ländlichen Raums sei auf die Alpenkonvention und die Biodiversitätskonvention verwiesen.

Österreich hat ab dem Beitritt jene Instrumente der gemeinsamen Agrarpolitik konsequent entwickelt, die die Förderung einer umweltfreundlichen Produktion ermöglichen. Damit konnte ganz offensichtlich der von vielen befürchtete Intensivierungsschub in der österreichischen Landwirtschaft bis jetzt verhindert werden.

1.2.1 Biodiversität

Durch die Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen zählt Österreich im mitteleuropäischen Vergleich zu einem der artenreichsten Länder. Insgesamt wird von einer Zahl von rund 45.000 Tierarten, 2.950 Farn- und Blütenpflanzen, 1.000 Moosarten sowie 813 verschiedene Pflanzengesellschaften ausgegangen. Diese biologische Vielfalt ist heute durch die anthropogene Einflussnahme stärker bedroht als dies in früheren Zeiten der Fall war. Die Vielfalt der biologischen Erscheinungsformen ist eine Grundvoraussetzung für das Leben auf der Erde. Ihre Erhaltung ist mithin „Erddpolitik“. Dies wurde von der Weltgesellschaft 1992 mit der Konferenz von Rio erkannt. Österreich hat diese internationale Übereinkunft 1994 ratifiziert und eine nationale Strategie zur Umsetzung ausgearbeitet. Ein Monitoringinstrument dafür sind die „Roten Listen“, in denen die vom Aussterben bedrohten Arten verzeichnet werden. In Österreich sind knapp 3.000 Tierarten (davon allein 2.300 Insektenarten) und 1.187 Pflanzenarten (Gefäßpflanzen) in der Roten Liste als gefährdet eingestuft → *Grafiken 3 und 4*.

Um den Verlust an Biodiversität zu stoppen, ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Eine wirksame Maßnahme stellt dabei die Ausweisung von Schutzgebieten, die besonders wertvolle Lebensräume und/oder Arten aufweisen, dar. In Österreich sind eine Reihe von verschiedenen Schutzgebietstypen umgesetzt, zu den bekanntesten zählen die National-, Biosphären- und Naturparke sowie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Rund 25 % der österreichischen Landesfläche sind durch gesetzlich verordnete Schutzgebiete unter Schutz gestellt. Zusätzlich zu den nationalen Schutzgebieten gibt es eine Reihe von internationalen Schutzgebieten wie die RAMSAR- oder auch UNESCO-Welterbegebiete.

Als besondere Ergänzung dieser nationalen und internationalen Schutzgebiete ist das europäische Naturschutznetzwerk Natura 2000 zu betrachten. Die Umsetzung dieses Netzwerkes obliegt den österreichischen Bundesländern, da die Österreichische Bundesverfassung die Verantwortung für den Naturschutz den Bundesländern zuordnet. Nach dem derzeitigen Stand wurden insgesamt 1.187.225 ha als Natura 2000 Gebiete ausgewiesen. Das sind rund 14 % der Staatsfläche. → *Tabelle 2a* Der Abschluss der Natura 2000-Ausweisung in Österreich steht unmittelbar bevor

Eine vom BMLFUW mit Hilfe der Grundstücksdatenbank auf der Basis der vorläufigen Länderangaben vorgenommene Abschätzung ergibt folgendes Bild: 38 % der Natura-2000-Flächen sind Wald, 31 % werden landwirtschaftlich genutzt, wobei die Almen den überwiegenden Teil ausmachen → *Tabelle 2b*. Der Rest sind Gewässer und sonstige Flächen. Im Zuge der SUP sind wir auch der Frage nachgegangen, wieweit die bisherigen von der Zielsetzung besonders Natura-2000 relevanten Agrarumweltmaßnahmen bereits das Natura-2000 geschützte Gebiet berücksichtigt haben: 45 % der Maßnahmenfläche „Kleinräumige Strukturen“ und fast 30 % der Maßnahmenfläche „Ökologisch wertvolle Flächen“ wurden in Natura-2000-Gebieten umgesetzt

Als größter Landnutzer Österreichs hat die Land- und Forstwirtschaft einen entsprechend gewichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Biodiversität. Reichhaltige Fruchtfolgen auf dem Ackerland, ein möglichst großer Anteil an eher extensiv genutztem Dauergrünland und naturnahe Wälder stellen dabei positive Einflussfaktoren für die großflächige Sicherung der Biodiversität dar. Die seit dem EU-Beitritt 1995 angebotenen Agrarumweltmaßnahmen und ökologisch orientierte Forstmaßnahmen stellten bisher schon einen Anreiz für die österreichischen Land- und Forstwirte dar, die Bewirtschaftung in einer für die Bewahrung der Biodiversität günstigen Weise auszurichten. Dies wird auch die Aufgabe der ab 2007 angebotenen Agrar- und Forstumweltmaßnahmen sein.

Der Anteil an Dauergrünland ist in Österreich vergleichsweise hoch. Insgesamt 56 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bzw. 22 % der Gesamtfläche Österreichs ist Dauergrünland. Artenreiche Wiesen, Weiden und Almen bieten für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten eine Heimat – Schmetterlinge, Heuschrecken oder Orchideen. In Österreich kommen 61 verschiedene Grünlandtypen vor – die Palette reicht von artenreichen Feuchtwiesen wie dem Biototyp „Pfeifengras-Streuwiese“ bis zu „Fels-Trockenrasen“. Ein Teil der Wiesentypen ist jedoch in seinem typischen Bestand und in seiner Artenzusammensetzung bedroht (Rote Liste gefährdeter Biotopen, Umweltbundesamt). Völlig verschwunden ist noch kein einziger der großen Zahl von Wiesentypen Österreichs (Biodiversität in Österreich, BMLFUW 2004). Allerdings sind sie überall dort – wo es nicht gelingt, mit Förderungsmaßnahmen ihre typgerechte Weiterbewirtschaftung zu sichern – massiv gefährdet.

Beim Indikator 17 „Population of farmland birds“ weist Österreich einen Indextrend für das Jahr 2001 von 94,3 auf und liegt damit unter dem Durchschnitt von EU-15. Dieser Wert schwankt über die Jahre deutlich (siehe Evaluierungsbericht 2005). Der Indikator 18 „High nature value farmland areas“ weist aus methodischen Gründen für Österreich einen unzutreffenden Wert aus (siehe ebenfalls Evaluierungsbericht 2005). Er muss daher für die kleinräumigen österreichischen Verhältnisse adaptiert und weiter entwickelt werden.

Um die Bedrohungen gefährdeter Tierarten, die von den Landbewirtschaftungsmethoden herrühren, zu vermindern, werden in den einschlägigen Agrarumweltmaßnahmen entsprechende Bewirtschaftungsauflagen verankert. Auch bisher schon haben die Festlegungen bezüglich Schnitzeitpunkt beim Grünland zumindest indirekt Bodenbrüter und Kleinsäugetiere geschützt. Ganz generell hat eine weniger intensiv betriebene Landwirtschaft – wie sie in Österreich durch eine hohe Beteiligung an den horizontalen Agrarumweltmaßnahmen induziert und gesichert wird – positive Auswirkungen auch auf die Biodiversität der Fauna. Die starke Durchdringung der österreichischen Landwirtschaft mit der biologischen Wirtschaftsweise leistet hierfür einen besonderen Beitrag.

Der Indikator 19 „Zusammensetzung der Baumarten in den Wäldern“ weist für Österreich mit 68,7 % einen über dem europäischen Durchschnitt (51,4 %) liegenden Anteil an Koniferen aus. Reiner Laubwald ist aus topographischen und klimatischen Gründen in Österreich deutlich unterdurchschnittlich vertreten (12 % Anteil gegenüber 33,6 % im europäischen Schnitt). Der ökologisch und aus der Sicht der Biodiversität besonders vorzügliche Mischwald erreicht in Österreich einen Anteil von knapp 20 % während der Mittelwert für die EU nur 15 % beträgt. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur bezüglich der Verjüngung im österreichischen Wald zeigen eine deutliche Abnahme der Flächen mit der aus wirtschaftlichen Gründen vorzüglichen ausschließlichen Nadelholzverjüngung und eine deutliche Zunahme von Flächen, auf denen sowohl mit Nadelholz als auch mit Laubbäumen Bestandesverjüngungen vorgenommen werden (zitiert nach Umweltbericht der SUP). Zu dieser für die Biodiversität im Wald vorteilhaften Entwicklung hat die österreichische Forstpolitik mit Bewusstseinsbildung bei den Forstwirten und gezielten Förderungsmaßnahmen beigetragen.

Allerdings zeigt die Bilanzierung der Gefährdungseinstufung der 93 Waldbiotope Österreichs, dass davon 57 % einer Gefährdungskategorie gemäß der Roten Listen zugeordnet werden müssen. Mit dem Naturwaldreservatprogramm wird dem Verlust an Waldbiotopen entgegen gewirkt. Bis Ende 2005 wurden in Österreich 188 Naturwaldreservate (8.470 ha) auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Um eine Trendwende herbei zu führen, wird dieses Naturwaldprogramm verstärkt weiter geführt werden.

1.2.2 Boden und Wasser

Durch die landwirtschaftliche Nutzung verursachte Belastungen von Boden und Wasser entstehen durch Einträge, die insbesondere mit dem Einsatz von Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel einhergehen, aber auch von der nicht sachgerechten Anwendung von organischen Düngern und Klärschlamm stammen können.

Der Einsatz von Mineraldüngern (Stickstoff, Phosphat und Kalium) ist in Österreich im europäischen Vergleich äußerst gering und hat eine eindeutig rückläufige Tendenz. Seit Mitte der 70er Jahre, der Phase mit den höchsten Verbrauchsmengen, ist eine kontinuierliche Abnahme zu beobachten. Dieser rückläufige Trend setzt sich auch bei der Betrachtung des Zeitraums von 1991 bis 2004 fort und gilt sowohl für mineralischen Stickstoff als auch für Kali und Phosphatdünger (Evaluierungsbericht 2005, S. 126).

Der Anfall von organischen Düngern in einem Land ist das Produkt der Intensität der Tierhaltung in eben diesem Land. Die Intensität der Tierhaltung ausgedrückt mit dem durchschnittlichen Viehbesatz pro ha LF ist in Österreich vergleichsweise gering. Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem verzeichnet für das Jahr 2004 112.606 Tierhalter. Davon liegen 42 % bei einer Intensität von bis zu einer GVE/ha, 51 % liegen zwischen einer und zwei GVE/ha und 7,5 der Tierhalter halten mehr als 2 GVE/ha. Rund 1.000 Betriebe mit 2,5 bis 3,0 GVE/ha LN können bezüglich ihres Wirtschaftsdüngeranfalls im Nahbereich der 170 kg N/ha-Grenze der Nitratrictlinie liegen. Lediglich bei max. ebenfalls rund 1.000 Betrieben könnte sich die Frage des überbetrieblichen Wirtschaftsdüngermanagements stellen, um der Auflage der Nitratrictlinie zu entsprechen. Bei der Ermittlung der vorhin dargestellten betrieblichen Verteilung der Intensität der Tierhaltung in Österreich ist die gesamte Almfläche unberücksichtigt geblieben, d.h. die für das Wirtschaftsdüngeranfall relevante Intensität ist bei allen Betrieben mit Almwirtschaft deutlich geringer. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt bei dieser Darstellung sind die Auswirkungen der von der EU-Kommission ab 2006 genehmigten Möglichkeit für Rinderhalter, unter bestimmten Bedingungen bis zu 230 kg N aus Wirtschaftsdünger pro ha LF ausbringen zu können.

Bei einer lokalen und regionalen Betrachtung ist in Österreich für eine umweltkonforme Verwendung von einzelbetrieblichen N-Überschüssen Platz genug. Nur in 7 Gemeinden ist eine GVE-Intensität von mehr als 2 GVE je ha LF (ohne Almflächen) der jeweiligen Gemeinde feststellbar. Mit intelligenten Organisationsmodellen, gutem Willen aller Beteiligten und bester Technik ist daher in Österreich eine umweltkonforme Wirtschaftsweise auch bei jenen landwirtschaftlichen Betrieben möglich, deren Strategie der Wettbewerbsstärkung in der Ausschöpfung der Möglichkeiten der Intensitätssteigerung in der Tierhaltung besteht.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Intensität insgesamt betrachtet erhöhen wird. Die langjährige Beobachtung der Entwicklung der Tierhaltung in Österreich zeigt uns, dass diese mit Ausnahme von Pferden und Schafen im Rückzug ist. Die Zahl der Rinder hat sich zwischen 1980 und 2003 um rd. 500.000 auf 2,05 Mill. Stück vermindert. Auch die Schweinehaltung hat eine deutlich rückläufige Tendenz. 1980 wurden in Österreich 3,7 Mill. Stück Schweine gehalten, 2003 waren es 3,24 Mill. Stück. Regionale Produktionsschwerpunkte in der Steiermark und Oberösterreich lassen zwar Konzentrationstendenzen erkennen. Die Geflügelhaltung war im selben Zeitraum deutlich rückläufig (von 14,2 Mill. auf 12,4 Mill. Stück).

Eine Maßzahl für die allfällige Gefährdung des Ökosystems durch Stickstoff ist der Stickstoffüberschuss, der sich aus der N-Bilanz eines Landes errechnet. Pro ha LN betrug der N-

Überschuss im Jahresdurchschnitt 2002 – 04 in Österreich 48 kg. Im EU-Durchschnitt (EU-15) wird dieser Überschuss mit 89 kg beziffert (OECD 2006; siehe auch Indikator 20).

Der Einsatz von N-Dünger kann die Ursache für die Nitratbelastung von Grundwasser sein, wobei unbestritten ist, dass der nicht sachgemäße Einsatz auf jeden Fall die Umwelt im allgemeinen und das Wasser im besonderen belastet. Deshalb wurden und werden umfassende Anstrengungen von der Beratung und Förderung bis zu einem flächendeckenden Nitrat-Aktionsprogramm unternommen, um diesbezügliche negative Auswirkungen zu vermeiden. Mit dem flächendeckenden Nitrataktionsprogramm wird es auch möglich sein, allfällige Intensivierungsschritte auf dem Ackerland, die sich aus der erwarteten Ausweitung der Produktion von Energiepflanzen ergeben könnten, in einem umweltverträglichen Rahmen zu halten. Aus der langjährigen Entwicklung der Grundwassergüte in Bezug auf die Nitratbelastung lässt sich zwischen 1992 und 2004 eine deutliche Verbesserung feststellen. Der Schwellenwert von 50 mg/l wurde 1992 bei 22,2 % der Messstellen, 2004 jedoch nur bei 13,9 % der Messstellen überschritten (Evaluierungsbericht 2005, S. 112).

Auch bezüglich der über Pflanzenschutzmittel eingesetzten Wirkstoffmengen ist in Österreich seit 1991 eine abnehmende Tendenz festzustellen. 1991 wurden knapp 4.500 t Wirkstoffe in den Verkehr gebracht, 2004 waren es 3.300 t. Bei Betrachtung der einzelnen Produktgruppen ist die stärkste Reduktion bei Herbiziden und Fungiziden festzustellen – beides wird in Österreich im Rahmen der Teilnahme bei bestimmten Agrarumweltmaßnahmen verlangt und honoriert.

Der Einsatz von biologischen Präparaten zur Schädlingsbekämpfung hat in den Jahren 2003 und 2004 wieder deutlich zugenommen, während in den Jahren zuvor eine Stagnation festzustellen war. Dies weist auf eine zunehmende Substitution chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel hin. Diese Entwicklung stimmt auch mit der starken Zunahme der biologisch bewirtschafteten Ackerfläche überein.

Der gemeinsame Binnenmarkt ermöglicht den Bauern Selbstimporte aus EU-Mitgliedsstaaten, die in der Österreich-Statistik aus methodischen Gründen jedoch nicht aufscheinen können.

Das Bodenerosionsrisiko wird für Österreich mit dem Wert 0,46 t pro ha und Jahr beziffert (Indikator 22). Damit liegt Österreich weit unter jedem europäischen Durchschnitt (EU-15, EU-25, EU-27). Dies ist darauf zurück zu führen, dass in den steilen Lagen Österreichs (Berggebiete) Wald und Dauergrünland vorherrschen und im vorwiegend außerhalb des Berggebietes getätigten Ackerbau – nicht zuletzt angeregt durch die Förderungsmaßnahmen der seit dem Beitritt zur EU umgesetzten Agrarumweltprogramme – eine große Akzeptanz für erosionshemmende Kultivierungsmaßnahmen besteht.

Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie: Trotz dieser vergleichsweise günstigen Entwicklungstendenzen in Bezug auf den Schutz des Trinkwassers bringt die Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie, die bis zum Jahr 2015 abgeschlossen sein muss, neue Herausforderungen für Österreich. Neben den für die Trinkwasserbereitstellung relevanten Poren- und Karst-Kluft-Grundwässern rücken damit auch die Oberflächengewässer ins Blickfeld des europäischen Interesses. Zwar weisen unsere Flüsse und Seen im überwiegenden Maße guten und sehr guten ökologischen Zustand sowie guten chemischen Zustand auf, allerdings besteht, wenn die diesbezüglichen Schutzmaßnahmen nicht konsequent weiter geführt werden, die Gefahr, bei einer größeren Anzahl von Gewässern die ökologischen Güteziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht zu erreichen (BMLFUW 2005). Entsprechende Agrarumweltmaßnahmen werden daher zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie beitragen.

1.2.3 Klimawandel und Luftreinhaltung

Als Unterzeichner des Kyoto-Protokolls ist Österreich angehalten, seinen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase zu leisten. Die Gruppe der damaligen 15 EU-Mitgliedsländer hat sich zu einer Reduktion von 8 % gegenüber dem Ausstoß von 1990 verpflichtet.

8 % der Gesamtemissionen an Treibhausgasen in Österreich wurden für das Jahr 2003 der Landwirtschaft zugeschrieben. Dieser unmittelbare Anteil der landwirtschaftlichen Produktion am Aufkommen von Treibhausgasen geht mit der Tierhaltung einher und ist damit nicht vermeidbar. Das Methan, das vor allem aus den Wiederkäuermägen der Rinder entweicht, stellt mit 53 % den größeren Teil der Emissionen dar. Da die Rinderhaltung in Österreich - wie unter 1.2.2 dargestellt - rückläufig ist, hat der Anteil der Methanemissionen zwischen 1990 und 2001 um mehr als 8 % abgenommen. Der andere Teil besteht aus Stickoxiden, die von der Düngung herrühren. Insgesamt betrachtet hat die österreichische Landwirtschaft ihren Anteil an der Emission von Treibhausgasen zwischen 1990 und 2003 um 13 % verringert (OECD 2006, Umweltbundesamt 2004). Insgesamt ist jedoch – gerade im Hinblick auf die Erreichung des Kyoto-Zieles – auch im Sektor Landwirtschaft eine weitere Emissionsreduktion zu erreichen. Dies ist insbesondere durch ein verbessertes Gülle-Management (beispielsweise durch Biogasgewinnung) bzw. auch durch entsprechend adaptierte Futtermittelzusammensetzungen anzustreben.

Einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz kann die Land- u. Forstwirtschaft mit der Bereitstellung von erneuerbaren Energieträgern, die aufgrund ihrer CO₂-Neutralität die Atmosphäre nicht belasten, leisten. Österreichs Land- und Forstwirte nehmen als Energiedienstleister eine Pionierfunktion in Europa ein (siehe auch Indikator 24).

Wie aus dem Kapitel 1.1 ablesbar, ist in Österreich die bisherige Energieproduktion im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe nahezu ausschließlich auf der Basis von Holz erfolgt. Biomassenahwärmenetze in dichter bebauten ländlichen Gebieten und vollautomatische mit Holzhackschnitzel und Holzpellets betriebene Feuerungsanlagen in Einzelhäusern erlauben einen Bedienungskomfort, der jenem von fossilen Gas- und Ölheizungen entspricht, und sind in Österreich jetzt schon weit verbreitet. 2005 gab es in Österreich 93.000 derartige Anlagen mit einer Leistung von nahezu 5.000 Megawatt → *Tabelle 3*.

Der im Alpenraum Österreichs vorherrschende hohe Waldanteil wirkt der Erderwärmung entgegen, da der Wald ein vorzüglicher CO₂-Speicher ist und damit die Emittierung von klimarelevanten Stoffen zu reduzieren vermag. Im Jahr 1990 speicherte der österreichische Wald 1.200 Mio Tonnen CO₂ in der Biomasse und 1.700 Mio Tonnen CO₂ im Boden. Da die Waldfläche Österreichs seither jährlich um 5.100 ha zugenommen hat, hat sich auch dieser Kohlenstoff-Pool entsprechend vergrößert (BMLFUW 2006, Österreichisches Waldprogramm). Die angestrebte verstärkte Nutzung des österreichischen Holzvorrates (siehe 1.1) zur Erzeugung langlebiger Holzprodukte wird sowohl zusätzlichen Kohlenstoff langfristig speichern, als auch durch den Bedarf der nachwachsenden Bäume zusätzliches CO₂ binden. Der Ersatz von mit fossilen Rohstoffen erzeugter Energie durch dem Wald entnommener Biomasse stellt eine Energiekonversion dar, die CO₂-neutral verläuft und damit ebenfalls dem Treibhauseffekt entgegenwirkt.

Allerdings muss auch angemerkt werden, dass der mit dem Klimawandel einhergehende Temperaturanstieg im Alpenraum deutlich stärker ausfällt als im globalen Mittel. Dies könnte nach einer Studie aus dem Jahr 2001 eine deutliche Beeinflussung der Waldvegetation in allen alpinen Lagen bewirken, wobei die im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums geförderten standortangepassten Baumbestände eine größere Robustheit bezüglich

negativer Auswirkungen aufweisen. Temperaturerhöhungen können jedoch die mikrobielle Aktivität im Boden steigern, sodass in den Boden gelangter organisch gebundener Kohlenstoff durch Atmungsvorgänge umgehend als CO₂ in die Atmosphäre abgegeben wird. Dadurch könnten Wälder von Kohlenstoff-Bindern zu zusätzlichen Kohlenstoffquellen werden. Mit anderen Worten: die Waldwirtschaft des Alpenraums vermag das Problem des weltweiten Klimawandels auch für den eigenen Raum nicht aus eigener Kraft zu bewältigen.

Ammoniak ist eine farblose gasförmige Stickstoffverbindung mit beißendem Geruch, welche als Luftschadstoff eine eutrophierende und versauernde Wirkung entfaltet. Damit werden Vegetation (im Extremfall bis zum Auftreten lokaler Vegetationsschäden) und Gewässer belastet und indirekt die Versauerung der Niederschläge, welche zu Waldschäden führt, verstärkt. In Österreich stammt der größte Teile der Ammoniakemissionen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung und dem Düngemiteleinsatz. Sie haben jedoch eine eindeutig rückläufige Tendenz, welche primär von der Abnahme der Tierbestände (siehe in diesem Kapitel auch weiter vorne) herrührt. Bereits im Jahr 2004 wurde mit 64.000 Tonnen die für das Jahr 2010 festgelegte Emissionshöchstmenge von 66.000 Tonnen unterschritten.

1.3 Sozio-ökonomische Situation der österreichischen ländlichen Regionen

Österreich ist ein hoch entwickelter Mitgliedsstaat der EU, in welchem die Sachgüterproduktion und der Dienstleistungssektor die wirtschaftliche Entwicklung bestimmen. Der Primärsektor hat bezüglich seiner Wirtschaftsleistung den für entwickelte Industriestaaten typischen niedrigen Anteil (siehe dazu 1.1). Der Indikator 28 weist 3,6 Millionen Arbeitskräfte für den sekundären und tertiären Sektor aus. Österreich behauptet sich im wirtschaftlich schwierigen Umfeld des Euro-Raums, der 2005 eine Konjunkturabschwächung hinnehmen musste, gut. Österreichs Wirtschaft wurde nur wenig gebremst. Sie expandierte im Jahr 2005 real um 1,9 %, etwas langsamer als 2004 (+2,4 %).

Ein erneuter Beschäftigungsanstieg reichte nicht aus, um das erhöhte Arbeitskräfteangebot aufzunehmen, die Arbeitslosigkeit nahm zu. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten wuchs 2005 gegenüber dem Vorjahr um 31.900 (+1,0%). Dieser Anstieg betraf zu einem Großen Teil Teilzeitarbeitsplätze. Im Durchschnitt 2005 waren 252.700 Personen beim AMS als arbeitslos vorgemerkt, um 8.800 mehr als im Jahr zuvor (+3,6%). Die Arbeitslosenquote stieg nach der Eurostat-Definition von 4,8% auf 5,2%. Damit wies Österreich nach wie vor eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten der EU auf. Aufgrund der Konjunkturerholung konnte die Quote zum Jahresende 2005 saisonbereinigt konstant gehalten werden. Neue Arbeitsplätze wurden vor allem im heterogenen Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen geschaffen – einer Branche mit hoher Teilzeitquote. Aufgrund der guten Baukonjunktur stellte die Bauwirtschaft erstmals seit 1997 zusätzliche Beschäftigte ein.

Der ländliche Raum hat in Österreich nicht nur aufgrund seiner Flächenausdehnung innerhalb des Staatsgebietes, sondern auch bezüglich seiner Funktion als Siedlungsraum eine herausragende Bedeutung. Nach dem Maßstab der OECD-Klassifikation für den ländlichen Raum leben 78 % der österreichischen Bevölkerung in Regionen, die man im weitesten Sinne als ländlich bezeichnen kann. 47 % leben in „überwiegend ländlichen Gebieten“, weitere 31 % in sogenannten „integrierten Regionen“ (früher: „maßgeblich ländlich geprägten Gebiete“). Nur 22 % der österreichischen Bevölkerung leben in „überwiegend urbanisierten Gebieten“ (die Regionen Wien und das Rheintal in Vorarlberg). → *Tabelle 4 und Grafik 5*

Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von maximal 150 Einwohnern je km² bedecken in Österreich 91 % der Gesamtfläche und erreichen einen Bevölkerungsanteil von 42 %.

Auf die ländlichen Regionen der OECD-Kategorie „überwiegend ländliche Gebiete“ entfallen 47 % der Einwohner (82 % der Gesamtfläche) und 40 % der Arbeitsplätze Österreichs. Die Regionalstruktur ist sehr heterogen, ebenso sind das die Problemlagen und die Entwicklungsperspektiven.

Die Unterschiede ergeben sich im wesentlichen aus:

- der geografischen Lage und daraus resultierend den Erreichbarkeitsverhältnissen,
- der Verflechtung mit dem jeweiligen Zentralraum,
- der vorherrschenden Wirtschaftsstruktur und der damit verbundenen Dynamik bzw. den damit verbundenen Strukturproblemen.

Waren in den 1980er Jahren vor allem Regionen mit alten Industrien sowie die Grenzregionen entlang des Eisernen Vorhangs und stark agrarisch geprägte Regionen von massiven Bevölkerungsrückgängen (Abwanderung) betroffen, so konnte diese Entwicklung in den 1990er Jahren teilweise gelindert bzw. abgefedert werden.

Die Gründe dafür sind vielfältig.

- Der Suburbanisierungsprozess hat als Folge von Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen in den letzten Jahren über die unmittelbaren Stadtumlandregionen hinaus auch andere (infrastrukturell gut erschlossene) Regionen erfasst.
- Über Leitbetriebe (v.a. Tourismus), Effekte der Förderpolitik (Agrarförderung, Regionalförderung, Technologieförderung usw.). Grenzöffnungseffekte usw. konnten vielfach auch positive Impulse für wirtschaftliche Aktivitäten in den ländlichen Regionen ausgelöst werden.
- Attraktive Lebens- und Umweltbedingungen werden zunehmend wichtigere Wohnumfeldfaktoren.
- Frage der Lebenshaltungskosten (Grundstückspreise, allgemeines Preisniveau, Lebenshaltungskosten usw.).

Zur Beschreibung der Diversität der ländlichen Regionen in Österreich wurden im Rahmen der österreichischen Strategiediskussion zur Implementierung der Strukturfondspolitik 2007 bis 2013 drei Typen von Problemlagen für die weitere Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich identifiziert. Diese werden hier mit spezifischen, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums betreffenden Ergänzungen kurz dargestellt. Dabei gibt es bei den verschiedenen Typen von Regionen Überschneidungen sowohl bei den Problemlagen als auch bei den Entwicklungschancen. Eine gemeindescharfe Abgrenzung dieser Regionen ist daher nicht möglich. Österreich ist zudem das Land mit der längsten Grenze zu den neuen Mitgliedsstaaten. Alle drei Typen von Regionen werden in unterschiedlichem Ausmaß von dieser Grenzproblematik berührt.

1.3.1 Ländliche Regionen mit überdurchschnittlich hohen Agrarquoten:

Im Jahr 2001 betrug die Agrarquote (bezogen auf die Beschäftigten am Arbeitsort) im Österreichschnitt 4,1 %. Überdurchschnittlich hohe Agrarquoten (doppelt so hoch wie der Österreich-Durchschnitt) werden für die NUTS III Regionen Unterkärnten, Westliche Obersteiermark, West- und Südsteiermark, Lungau, Innviertel, Mostviertel-Eisenwurzen, Waldviertel, Mühlviertel, Oststeiermark und das Weinviertel ausgewiesen.

Die Abwanderung aus der Landwirtschaft hat gerade in diesen Regionen zur Erhöhung der Pendelwanderung geführt. Sie zählen trotz teilweiser ungünstiger Erreichbarkeitsverhältnisse zu den Regionen mit den größten Auspendleranteilen in Österreich. Der Rückgang der Frauenbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft ist insgesamt höher als jener bei den Männern. Wenngleich der Anteil der weiblichen Agrarbevölkerung in Österreich ständig sinkt, kommt den Frauen in der Landwirtschaft und damit in der ökonomischen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes große Bedeutung (z.B. Aufrechterhaltung des Nebenerwerbs, Erwerbskombination mit Tourismus und anderen Dienstleistungen, Direktvermarktung...) zu. Zugenommen hat in den letzten Jahren die Zahl der Betriebsleiterinnen. Dies ist insbesondere in den östlichen Bundesländern zu beobachten, während der Anteil in den westlichen nahezu konstant bleibt. Die Gründe dafür sind Unterschiede in der Betriebsübergabepaxis und die Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes, wenn sich für Männer andere Erwerbsmöglichkeiten eröffnen.

In diesen landschaftlich, wirtschaftsstrukturell und auch sozio-kulturell stark von der Land- und Forstwirtschaft geprägten Regionen konnte in den letzten Jahren durch Forcierung von Erwerbskombinationen (z.B. Tourismus) oder Aufbau von regionalen, sektorübergreifenden Kooperationen (Tourismus, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Holzverarbeitung usw.) eine Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur stattfinden.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 und dem Beitritt der neuen Mitgliedsstaaten 2004 verstärkt sich der Druck auf die Agrarwirtschaft in bestimmten Bereichen. Die Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung bieten jedoch mehr Spielraum für Alternativen.

Unter den Prämissen der Qualitätssicherung (innerhalb einer sich weltweit verstärkenden Konkurrenz), der Diversifizierung des Fördersystems und des nachhaltigen Wirtschaftens bei bestmöglicher Ertragslage und gleichzeitiger Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft wurden arbeitsplatzerhaltende und strukturbewahrende Strategien eingeleitet. Um den Strukturwandel in der Agrarwirtschaft qualitativ zu begleiten, wurden Qualifizierung, Professionalisierung und Spezialisierung der in der Land- und Forstwirtschaft aktiven Personen sowie die Neukonzeption und finanzielle Stärkung der agrarischen Forschung als zentrales Element erkannt und aufgegriffen.

1.3.2 Produktionsorientierte ländliche Regionen

Als produktionsorientierte ländliche Regionen werden hier jene eingestuft, die auf NUTS III-Ebene einen Beschäftigungsanteil im sekundären Sektor von mehr als 25 % aufweisen. Es sind dies im wesentlichen altindustrialisierte, teilweise monostrukturierte Regionen mit starken Abhängigkeiten von dominierenden Branchen und/oder Betrieben (z.B. Östliche und Westliche Obersteiermark, Steyr- Kirchdorf, Niederösterreich Süd, Waldviertel). Ungünstige Branchenkonjunkturverläufe sowie betriebliche Strukturbereinigungen haben in der Vergangenheit hier eine hohe strukturelle Arbeitslosigkeit (starke Betroffenheit von Männern) sowie in Folge Abwanderung der Bevölkerung ausgelöst, die nur teilweise abgefangen werden konnte.

Zur Diversifizierung der Wirtschaftsaktivitäten dieser Regionen könnte z. B. die Entwicklung touristischer Aktivitäten beitragen. Zur nachhaltigen Stabilisierung dieser Regionen bedarf es aber innovativer Entwicklungen im sekundären Sektor. Da es sich v. a. um bevölkerungsreicherer Gebiete, die dem OECD-Regionstyp "integrierte Regionen" entsprechen, handelt, ergeben sich für die Landwirtschaft im Bereich der Direktvermarktung Chancen.

1.3.3 Ländliche Regionen mit hoher regionaler Bedeutung des Tourismus

2004 wurden in Österreich fast 118 Mio. Nächtigungen registriert. Der überwiegende Teil (67 %) entfällt auf Westösterreich, 19 % auf Südösterreich und 14 % auf Ostösterreich. Der Anteil des Tourismus am BIP betrug im Jahr 2004 9,0 %, des Tourismus und der Freizeitwirtschaft zusammen mehr als 16 %.

Mit internationalen Ankünften von rd. 700 Mio. und Einnahmen von mehr als 400 Mrd. EUR belegt Österreich laut WTO weltweit den 10. bzw. 8. Rang.

Wenngleich der Tourismus in Österreich regional immer noch sehr konzentriert ist, so sind seit den 1990er Jahren Strukturveränderungen in Gang gekommen. Während die von Konjunktur- und Nachfrageschwankungen sehr abhängigen Tourismusintensivregionen immer wieder mit Nächtigungseinbrüchen (vorwiegend im Sommer) konfrontiert sind, konnten in Regionen, die bisher wenig oder kaum touristisch attraktiv waren, über Leitbetriebe – vorwiegend im Wellnessbereich – neue Gästeschieden angesprochen und über Multiplikatoreffekte auch ökonomische Impulse für die Region erreicht werden (z.B. Oststeiermark, Burgenland, Niederösterreich). Die Nachfrage nach Wellness- und Gesundheitstourismus ist ungebrochen, der Trend zum Kurzurlaub sowie zu höherer Qualität hält weiter an und bringt gerade diesen Regionen eine stabile Entwicklung. Auch die neuen Gästeschieden aus Mittel-, Ost und Südosteuropa haben in einigen eher „alten“ traditionellen Tourismusregionen wieder positive Entwicklungen ausgelöst (z.B. Semmeringgebiet, oberösterreichisches Salzkammergut).

Unter dem Typus „Ländliche Regionen mit hoher regionaler Bedeutung des Tourismus“ werden jene erfasst, die einen Beschäftigungsanteil im Beherbergungs- und Gaststättenwesen von mehr als 5 % aufweisen. Auch hier sind entsprechend der Angebots- und Betriebsstrukturen inhomogene Ausgangs- und Rahmenbedingungen und damit Problemlagen und Entwicklungsperspektiven vorzufinden.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen lassen sich für Tourismusregionen im ländlichen Raum folgendermaßen zusammenfassen:

- zeitliche und räumliche Konzentration der Nachfrage,
- Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen,
- Nachfragestrukturveränderungen bei relativ eingeschränkten Angeboten (z.B. Natur und Landschaft),
- starke Abhängigkeit von allgemeiner Wirtschaftslage und politischen Krisen, die das Reiseverhalten beeinflussen,
- ökologische Probleme, die mit Erschließungsmaßnahmen einhergehen könnten,
- Belastungen der Umwelt und der lokalen Bevölkerung durch tourismusinduzierten Verkehr.

Während die ersten vier Rahmenbedingungen die touristische Entwicklung in allen ländlichen Regionen und in allen Ausprägungen beeinflussen, können die letzten beiden vor allem zum Problem in touristischen Intensivgebieten werden. Auf dem Land betrifft das intensive Wintersportregionen. Die Maßnahmen der österreichischen Raumordnungspolitik, die die Verpflichtungen, die sich aus der Alpenkonvention ergeben, berücksichtigen, wirken jedoch diesen Problemen entgegen.

Die touristischen Entwicklungen, die im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums induziert werden können und die in der kommenden Periode an quantitativer Bedeutung

gewinnen werden, ermöglichen eine Verbreiterung des touristischen Angebotes im Rahmen eines weitgehend „sanften“ Tourismus.

Der Zugang zu Informationstechnologien ist in Stadt und Land bereits in einem hohen Maße gegeben. Fessel-GfK/Integral hat bezüglich der Internetnutzung keine wirklich signifikanten Unterschiede nach Ortsgrößen für das Jahr 2004 feststellen können. Im Österreichdurchschnitt waren 56 % aller Befragten ab 14 Jahre Internetnutzer. In Gemeinden bis 5.000 Einwohner waren es 54 %. Zwar weist der Indikator 32 „DSL-Zugang“ für Österreich mit 5,5 % keinen Spitzenwert aus, doch sagt diese Zahl, die sich auf die gesamte Bevölkerung bezieht, nichts darüber aus, wie der DSL-Zugang genutzt wird. Die entscheidende Frage für die ländliche Entwicklung besteht darin, ob jene KMUs, die auf überregionale Wirtschaftsbeziehungen angewiesen sind und die Tourismusbetriebe, für die der schnelle Kontakt mit der nahen und fernen Umwelt überlebensnotwendig ist, über diese Technologie verfügen.

Das Leader+-Programm wird in Österreich von 56 LAGs umgesetzt. Diese Regionen umfassen in 8 Bundesländern (alle außer Wien) 1.119 Gemeinden mit einer Katasterfläche von 46.995,8 km² (54 % der Fläche Österreichs) und 2.175.000 Einwohner (27 % der österreichischen Bevölkerung – das ist gemäß Indikator 36 der dritthöchste Anteil innerhalb von EU-15 – und fast doppelt so hoch als der Durchschnitt von EU-15). Das Vertrautwerden mit modernen Informationstechnologien war bei vielen LAGs ein Thema der Aktivierung der Landbevölkerung. Auch im Zusammenhang mit der Qualifizierung der KMUs wurden diesbezüglich Aktionen gesetzt.

2 Übergeordnete Strategie – Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Prioritäten im Rahmen der nationalen Prioritäten

Österreich hat in der Periode 2000 bis 2006 ein Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt, welches eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zum Ziel hat und einen Beitrag zur Entwicklung vitaler ländlicher Regionen leistet.

Diese Zielsetzung, die vom Europäischen Agrarmodell abgeleitet worden war, entsprach dem nationalen österreichischen Entwicklungsziel für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (siehe Zielartikel des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes) und hat nach wie vor Gültigkeit. Da das Europäische Agrarmodell – wie vom Agrarrat eingefordert – auch die Grundlage für die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums bildet, wird die entsprechende Passage im Strategiekapitel des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000 bis 2006 in Erinnerung gerufen:

„Der Rat von Luxemburg definierte die europäische Landwirtschaft als einen Wirtschaftsbereich, der multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein muss. Diese Landwirtschaft müsse in der Lage sein, die Landschaft zu pflegen, die Naturräume zu erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums zu leisten und den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel, den Umweltschutz und den Tierschutz gerecht zu werden.

Mit dem Postulat, dass sich eine derart definierte Landwirtschaft über den gesamten europäischen Raum verteilen muss, ist einer Dualisierung der Landwirtschaft in intensiv genutzte Vorzugs-agrargebiete und marginalisierte Regionen eine klare politische Absage erteilt.“

Österreich zählt zu den Mitgliedsstaaten mit dem relativ größten Anteil der 2. Säule am gesamten EU -Budget für die Gemeinsame Agrarpolitik.

Als strategischer Ansatz für die Zielerreichung wurden im Programm 2000 bis 2006 die einzelnen Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1257/99 entlang der folgenden Unterziele ausgerichtet:

- Abgeltung der multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft,
- Sicherung der Substanz der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Sinne der Nachhaltigkeit,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Regionen.

Die drei Ziele der VO (EG) Nr. 1698/2005 für die Periode 2007 bis 2013 lauten:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch die Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung,
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Bei diesen drei neuen Zielen für die Ländliche Entwicklung ist ein grundsätzlicher Einklang mit der bisherigen österreichischen Ausrichtung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums festzustellen. Mit anderen Worten: die in der Ratsdiskussion mit Nachdruck geforderte Kontinuität zwischen alten und neuen Programmen ist in Österreich bei etwa gleich großen finanziellen Ressourcen möglich.

Österreich hat in der vergangenen Periode dem Aspekt der Leistungsabgeltung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen ein besonderes Gewicht gegeben. Dies deshalb, da eine nachhaltige Landbewirtschaftung, die das traditionelle Bild der Kulturlandschaft sichert, die Umwelt schont und wertvolle Naturressourcen schützt, nicht zum Nulltarif möglich ist. Die für diese Abgeltungen aufgewendeten finanziellen Ressourcen bilden einen direkten – in Österreich vielfach entscheidenden – Einkommensbestandteil für die Bäuerinnen und Bauern. Damit werden nicht nur Arbeitsplätze im Sektor gesichert, sondern auch Wachstum und Beschäftigung angeregt, da die Bauern in der überwiegenden Mehrheit zu jenen Gesellschaftsschichten zählen, die ihr Einkommen dem Wirtschaftskreislauf zuführen (müssen).

In der neuen Periode wird der Aspekt der Leistungsabgeltung vorwiegend im Rahmen des Schwerpunktes 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ umgesetzt werden. Österreich wird bei gleich bleibenden EU-Mitteln maximal 80 % des Programmvolumens in der Achse 2 einsetzen. Dies bedeutet eine Reduktion des Aspektes der Leistungsabgeltung zugunsten der anderen Schwerpunkte.

Österreich bekennt sich zu dieser Neuorientierung in der Schwerpunktsetzung für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums. Sie bedeutet unter den vom Europäischen Rat von Brüssel im Dezember 2005 geschaffenen finanziellen Rahmenbedingungen für die 2. Säule der GAP in Österreich, dass die Schwerpunkte 1 und 3 nicht nur relativ sondern absolut bedeutend gestärkt werden können und der Leader-Ansatz als Entwicklungsstrategie auf der lokalen Ebene einen kräftigen Impuls erfahren wird.

Der Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ wird daher ein gestärktes Element der neuen ländlichen Entwicklung in Österreich sein. Zwar wurden auch in der vergangenen Periode sichtbare Erfolge bei der Unterstützung der Investitionstätigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erreicht. Mit einem Einsatz an öffentlichen Mitteln in der Höhe von 234 Mio € wurde ein Investitionsvolumen von knapp 1,5 Mrd. € induziert. Zur Förderung der Nahrungsmittelindustrie ist festzuhalten, dass im unmittelbaren Anschluss an den EU-Beitritt Österreichs große Anstrengungen zur Stärkung der Nahrungsmittelindustrie im Rahmen des damaligen Zieles 5a und im Rahmen des Zieles 1 (Burgenland) unternommen worden sind. Allesamt Zukunftsinvestitionen, die zur nachhaltigen Stärkung des Verarbeitungssektors in Österreich beigetragen haben. Eine Stärkung, die als Beitrag zu einer inzwischen weitgehend ausgeglichenen Agrarhandelsbilanz betrachtet werden kann. Dadurch war in dieser Periode der Druck dieses Sektors auf geförderte Investitionen geringer. Dies trifft freilich unter den inzwischen grundlegend geänderten europäischen und globalen Bedingungen für die Ernährungswirtschaft nicht mehr zu. Auf der Ebene der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist durch die Erweiterung der Union ein großer Bedarf für wettbewerbsverbessernde und innovationsorientierte Investitionen gegeben. Diese werden durch die im Vergleich zur vergangenen Periode erfolgte Stärkung des Schwerpunktes 1 gesetzt werden können.

Der Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wird bereits bei Erfüllung des geforderten Mindestanteils von 10 % des Volumens an

EU-Programmmitteln im Vergleich zur derzeitigen Situation (Artikel 33 Maßnahmen, die dem Schwerpunkt 3 entsprechen) eine Verdreifachung erfahren. Auch die Förderungspalette kann dadurch erweitert werden. Erstmals können Projekte, die das Kleinstgewerbe im ländlichen Raum stützen und Projekte, die die Lebensqualität im Rahmen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum erhöhen, im österreichischen Programm berücksichtigt werden.

Der Schwerpunkt 4, also der Leader-Ansatz – hier bedeutet die 5 %-Klausel ebenfalls eine Verdreifachung – wird in Österreich als wesentliches Umsetzungsinstrument für die Achse 3 eingesetzt werden.

Damit ist deutlich gemacht, dass Österreich eine Schwerpunktsetzung vornehmen wird, die sich an den von Art. 17 der VO (EG) 1698/2005 postulierten Mindest- und Höchstdotierungsvorgaben orientiert. Das heißt, dass bei einem Programm, welches 2007 bis 2013 jährlich mit rund einer Milliarde € öffentliche Mittel dotiert sein wird, etwas weniger als 800 Mio € dem Schwerpunkt 2 und jeweils mindestens 100 Mio € den Schwerpunkten 1 und 3 zugeordnet sind.

In den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums wird eine Verbindung der Ländlichen Entwicklung mit den wichtigsten EU-Prioritäten (Lissabon, Göteborg) gefordert. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, diese Verbindung mit den Maßnahmen des Programms umzusetzen. Der vorhin skizzierte strategische Ansatz Österreichs steht im vollen Einklang mit den Zielen von Göteborg und Lissabon. Österreich betrachtet die Ziele von Lissabon und Göteborg als Einheit. Eine Aufrechnung der einzelnen Schwerpunkte auf „Lissabon“ einerseits und „Göteborg“ andererseits ist nicht zieladäquat. Natürlich liegt es auf der Hand, dass die Maßnahmen des Schwerpunktes 1, die von Österreich in seinem Programm angeboten werden, einen direkten Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten. Dies gilt genauso für die auf wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Regionen ausgerichteten Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4. Aber auch die Maßnahmen des Schwerpunktes 2, die vordergründig Umwelt und Landschaft betreffen, also „Göteborg-lastig“ sind, leisten zumindest im österreichischen Kontext einen bedeutenden Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung sowie Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen. Die österreichische Kulturlandschaft ist die Grundlage für den Erfolg Österreichs als Tourismusland. Jede Vernachlässigung dieser Kulturlandschaft würde sich mittelfristig auf die Besucherbilanz und damit auf die österreichische Volkswirtschaft negativ auswirken.

3 Strategische Leitlinien für die einzelnen Schwerpunkte

3.1 Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Die Maßnahmen, die die VO (EG) 1698/2005 für diesen Schwerpunkt vorsieht, umfassen das Humanpotential des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Sektors, Investitionen, die die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Ernährungsindustrie zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu setzen haben, die Zusammenarbeit zwischen Primärsektor, Weiterverarbeitung und den bei der Entwicklung neuer Verfahren notwendigen weiteren Partnern sowie Lebensmittelqualitätsregelungen.

Die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft geben vor, dass *„die für den Schwerpunkt 1 eingesetzten Mittel zu einem starken und dynamischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.“*

In Österreich erfährt dieser Schwerpunkt im Vergleich zur vergangenen Periode eine quantitative Ausweitung. Damit geht auch eine qualitative Neuausrichtung eines Teiles der Maßnahmen einher.

In der vergangenen Periode konzentrierten sich die diesem Schwerpunkt zurechenbaren Maßnahmen auf die Investitionen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Dabei sind zwei Charakteristika hervorzuheben:

- Räumlich gesehen fanden die aus dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000 bis 2006 geförderten Investitionen überwiegend (über 75 %) in den benachteiligten Gebieten statt. Grünlandorientierte Futterbaubetriebe in den Berggebieten und Veredelungsbetriebe in den anderen benachteiligten Gebieten dominierten.
- Inhaltlich waren diese Investitionen im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung sehr stark auf tierfreundliche Haltungsformen ausgerichtet.

Beides muss Bestandteil der neuen Strategie bleiben:

- Die Förderung von Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieben der Berggebiete ist eine Notwendigkeit für die Sicherung der Bewirtschaftung der Berggebiete. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erfordert die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Substanz.
- Die Förderung von Investitionen, die eine artgerechte Tierhaltung ermöglichen, hat in Österreich Tradition. Sie bleibt eine nationale Priorität und steht im Einklang mit jenen europäischen Politiken, die auf eine Verbesserung der Haltungsbedingungen von Zucht- und Nutztieren abzielen. Mit der verstärkten Förderung von diesbezüglichen Investitionen sind am raschesten Fortschritte erzielbar.

Bestandssicherung ist in Österreich eine Voraussetzung für eine flächendeckende Bewirtschaftung auch unter ungünstigen Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion. Artgerechte Tierhaltung stellt eine ethische Verpflichtung dar und ist Bestandteil des Europäischen Agrarmodells.

Die Neuausrichtung der Förderung von Investitionen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die aus den im Schwerpunkt 1 im Vergleich zur Periode 2000 bis 2006 zusätzlich verfügbaren Mitteln gespeist werden soll, muss Investitionen betreffen, die die Wettbewerbsfähigkeit jener land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stärken, die auch in Reaktion auf die durch Erweiterung und Globalisierung entstandene neue Situation einen Entwicklungsschritt setzen möchten. Dies erfordert die Einbeziehung neuer Investitionsbereiche insbesondere bezüglich der pflanzlichen Produktion und muss neben dem Aspekt der Kostensenkung auch marktkonforme Produktionsausweitungen umfassen. Der Zugang der Bäuerinnen und Bauern zu Informationen über neue Möglichkeiten und eine verstärkte betriebswirtschaftlich orientierte Beratung ist hierzu ein Schlüsselement. Investitionen, die in diese Kategorie fallen und eine für österreichische Verhältnisse überdurchschnittliche Größenordnung erreichen, bedürfen, bevor sie in Angriff genommen werden, einer intensiven Reflexion durch die Betriebsleiterinnen und -leiter. Dafür wird ein entsprechendes Beratungsangebot, welches in Österreich auf bewährte Strukturen und anerkannte Verfahren aufbauen kann, zur Verfügung stehen.

Die in den strategischen Leitlinien besonders angesprochene Weiterentwicklung und Modernisierung des Agrarsektors muss naturgemäß besonders von den jungen Bäuerinnen und Bauern ausgehen. Österreich wird daher bei der Neugestaltung der Förderung der Niederlassung den Berufsbildungsaspekt stärker in den Mittelpunkt rücken. Die Niederlassungsprämie der vergangenen Periode war investitionsbezogen, die neue Niederlassungsprämie sieht einen Qualifizierungsbonus vor.

Die Weiterführung der bestehenden Bildungsangebote und auf die Bedürfnisse der sich umstrukturierenden Betriebe zugeschnittene Qualifizierungsangebote sowie besonders die neu gestaltete Niederlassungsprämie werden zur in den Leitlinien geforderten „Förderung eines dynamischen Unternehmertums“ beitragen. Die Bildungsangebote im Bereich dieser Achse schließen Ausbildungsprogramme zugunsten einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Forstwirtschaft mit ein. Aber auch die Beratung der Bäuerinnen und Bauern, die eine verstärkte Umweltausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion zum Inhalt haben, wird (wie bisher schon) darin enthalten sein.

Obwohl der Zugang zu den Maßnahmen der Wettbewerbsstärkung nach wie vor geschlechtsunabhängig gewährleistet sein muss, sind angesichts der Bedeutung der Frauen in der vorwiegend familienbetrieblich orientierten Landwirtschaft Österreichs spezifische auf die Bedürfnisse dieser Frauen ausgerichtete Bildungsangebote prioritär umzusetzen.

Wie bereits in den beiden letzten Programmplanungsperioden wird Österreich den Vorruhestand, der in der VO (EG) Nr. 1698/2000 ebenfalls unter den „Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotentials“ eingereiht ist, weiterhin nicht anbieten.,

Die Wettbewerbsstärkung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte ist insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Maßnahme, die die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien zum Inhalt hat, zu forcieren. Lebensmittelqualitätsregelungen müssen dabei flankierend herangezogen werden, um eine konzertierte Aktion für eine „*bessere Integration der Lebensmittelkette*“ (Kernaktion der Leitlinien) zu erreichen.

Die Nutzung der zukünftigen Möglichkeiten, die sich bei der Non-Food-Erzeugung auftun, ist eine nationale Priorität, die in Österreich schon jetzt bei der Energieerzeugung auf Basis nachwachsender Rohstoffe im Rahmen der Förderung der Ländlichen Entwicklung verfolgt wurde und auch weiter

ausgebaut werden soll. Abgestimmt auf den künftigen Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen sowie im Einklang mit den Zielen von Göteborg wird eine entsprechende Ausweitung der energiewirtschaftlich genutzten Flächen angestrebt. Der Schwerpunkt des Rohstoffaufkommens für die Energiegewinnung auf der Basis nachwachsender Rohstoffe wird in Österreich jedoch weiterhin das Holz aus den heimischen Wäldern bilden. Um diesen Rohstoff, der ausreichend vorhanden ist (siehe Analyseteil), für die Energiegewinnung nutzbar zu machen, muss die strategische Ausrichtung der Wettbewerbsstärkung im Forstsektor auf die Förderung der Mobilisierung der bisher ungenützten Holzvorräte fokussiert werden.

Maßnahmen der Forstwirtschaft, die der Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und ihrer Infrastruktur sowie der Erhöhung der Wertschöpfung und der Stärkung der Wertschöpfungskette dienen, ergänzen die Wettbewerbsstärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

3.2 Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft

Wie unter Kapitel 2 bereits ausgeführt, ist der Schwerpunkt 2 quantitativ das zentrale Element des österreichischen Programms und hat sowohl aus nationaler als auch aus gemeinschaftlicher Sicht hohe qualitative Anforderungen zu erfüllen. Zentrum dieses Schwerpunktes bleiben Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen. Die Ausgleichszulage soll, da die benachteiligten Gebiete Österreich dominieren und die Bewirtschaftungerschwernisse insbesondere in den in Österreich vorherrschenden Berggebieten beträchtlich sind, im bestehenden Umfang weiter geführt werden. Das sind pro Jahr 276 Mio €. Für die Agrar- und Forstumweltmaßnahmen und für die bei Agrar- und Forstumwelt nicht berücksichtigbaren Natura 2000-Gebieten verbleiben 524 Mio € pro Jahr, da der Schwerpunkt 2 mit 800 Mio € gedeckelt sein wird.

Insgesamt gesehen sind die Maßnahmen, die im österreichischen Programm unter diesem Schwerpunkt angeboten werden, auf folgende Aufgaben ausgerichtet.

3.2.1 Umfassende Sicherung der Kulturlandschaft:

Die vielgestaltige österreichische Kulturlandschaft ist das wertvollste Kapital der ländlichen Regionen Österreichs. Die Sicherung dieser Kulturlandschaften erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Als schematische Darstellung bietet sich folgende Stufenleiter an:

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

In den benachteiligten Gebieten, die in Österreich hauptsächlich Berggebiete sind und im Sinne der Tourismusrelevanz den attraktivsten Teil dieser österreichischen Kulturlandschaft darstellen, ist die Sicherstellung der Flächenbewirtschaftung die Grundlage für die Kulturlandschaft. Ohne landwirtschaftliche Bewirtschaftung würden die benachteiligten Gebiete bis zur jeweiligen Baumgrenze verwalden und darüber veröden. Der Wald ist in der üblichen Mischung mit Freiland, wie sie in Österreich als vergleichsweise walddreichem Land vorherrscht, durchaus ein wichtiger Bestandteil einer attraktiven Landschaft. Weite Waldstriche ohne Freiräume und Siedlungen verfügen jedoch nur über eine sehr begrenzte Attraktivität und sind für einen wirtschaftlich erfolgreichen Tourismus verloren. Daher müssen flächendeckende Verwaltungen so weit als möglich verhindert werden.

Die gestalterischen Hände der Landwirte in einer ausreichenden Anzahl sind der Garant für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten. Dies trifft auf Berggebiete in einem besonderen Maße zu. Da die Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten per Definition mit

erheblichen Mehrkosten belastet ist und weniger Einkommensmöglichkeiten bietet, ist ein Ausgleich dieser Nachteile zur Sicherung dieser Betriebe erforderlich. Die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete bietet diesen Ausgleich. Sie ist auf rd. 70 % der landwirtschaftlichen Fläche Österreichs in diesem Sinne die Basisförderung zur Sicherung der Kulturlandschaft.

Die betriebsbezogene Berechnung der Ausgleichszulage ist seit Einführung des Berghöfekatasters im Jahr 2001 punktgenau auf die jeweils vorliegende Erschwernis ausgerichtet. Sie soll in dieser Periode nach der derzeitigen Berechnungsmethode und in gleich bleibender Intensität angeboten werden. Diese in Österreich ab dem Jahr 2001 in der vorliegenden Form umgesetzte Maßnahme ist einhelliger politischer Wille der im österreichischen Parlament vertretenen Parteien, sie hat eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und bewirkt vollste Zufriedenheit bei den Adressaten der Maßnahme. Sie stellt damit im Rahmen der ländlichen Entwicklung eine nationale Priorität dar.

In Bezug auf die Leitlinien der Gemeinschaft ist die Ausgleichszulage sowohl in der Kernaktion *„Erhaltung der Kulturlandschaft und der Wälder“* als auch in der *„Förderung der räumlichen Ausgewogenheit“* zu finden. Sie leistet in Österreich einen entscheidenden Beitrag zur Priorität *„biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften“* wie in der strategischen Leitlinie 3.2 angeführt.

Spezifische Agrarumweltmaßnahmen

Das österreichische Set der Agrarumweltmaßnahmen sieht eine Reihe von kulturlandschafts-relevanten Maßnahmen vor, die grundsätzlich in allen Gebieten umgesetzt werden können. Die Maßnahmen biologische Wirtschaftsweise, Erhaltung von Streuobstwiesen, Pflege von Flächen, die für den Naturschutz wertvoll sind und Ökopunkte, etc. haben günstige Auswirkungen auf die Kulturlandschaft. Manche davon – es handelt sich dabei insbesondere um die Maßnahmen Alpung und Behirtung sowie Steiflächenmähd – konzentrieren sich naturgemäß auf das abgegrenzte benachteiligte Gebiet. Ein wesentliches Ziel dieser Maßnahmen ist auch, einen Beitrag zur Erreichung des Göteborg-Zieles „Stopp des Artenverlustes“ zu leisten.

Spezifische Forstmaßnahmen

Die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen ist eine Maßnahme, die die jeweils vorliegende Kulturlandschaft verändert. Damit diese Veränderung keine unerwünschten Effekte in Form eines zu großen Waldanteils zeitigt, ist diese Maßnahme in Österreich auf Gebiete mit einer unterdurchschnittlichen Waldausstattung beschränkt und unterliegt strengeren ökologischen Vorgaben..

Vorbeugung gegen und Wiederaufbau des forstlichen Produktionspotentials nach Naturkatastrophen sind vor allem in den Bergregionen Österreichs unerlässlich – entsprechende Maßnahmen haben nicht nur eine hohe Relevanz für das Bild der Kulturlandschaft, sondern garantieren auch einen umfassenden Schutz des ländlichen Raums.

3.2.2 Umfassende Förderung der Erbringung von Umweltleistungen

Österreich hat bereits vor dem EU-Beitritt ein agrarpolitisches Konzept umgesetzt, welches die Honorierung der Umweltleistungen der Landwirtschaft vorsah. Damit wurde eine Ökologisierung der Landwirtschaft in Österreich eingeleitet. Mit den Agrarumweltprogrammen der beiden vergangenen Perioden wurde diese Politik konsequent fortgesetzt. Dabei besteht das Grundprinzip darin, dass alle Umweltleistungen der Landwirte, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus-

gehen, abgegolten werden (können). Neben den bereits angesprochenen, vorwiegend kultur-landschaftsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen besteht das Maßnahmenpaket in der neuen Periode aus Maßnahmen, die extensive und umweltschonende Bewirtschaftungsweisen fördern und Maßnahmen, die Boden, Wasser und Klima besonders schonen, sowie aus spezifischen Naturschutzmaßnahmen.

Alle Maßnahmen werden grundsätzlich flächendeckend angeboten und haben die Vorgaben von Cross Compliance und GLÖZ (guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand) als Baseline. Um dem Gebot des Rates, die Regeln der gemeinsamen Agrarpolitik zu vereinfachen, zu entsprechen, verfolgt Österreich die Strategie, die Cross Compliance für beide Säulen der GAP einheitlich zu gestalten. Damit ist es möglich, die Kontrollobligationen für die Landwirte transparent und nachvollziehbar darzustellen und den Kontrollaufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Die Grundanforderungen für die Verwendung von Düngemitteln sind bereits in das derzeitige System der Cross Compliance (bzw. im Zusammenhang mit dem 2006 noch geltenden ländlichen Entwicklungsprogramm in das System der guten landwirtschaftlichen Praxis) integriert. So garantiert ein flächendeckendes Nitrataktionsprogramm die flächendeckende Kontrolle des Stickstoff-Einsatzes. Das gilt ebenso für die Grundanforderungen für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Weitere im Rahmen von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften verfügte Anforderungen - wie sie Art. 39 der VO (EG) 1698/2005 ebenfalls anspricht - werden gegebenenfalls bei der Festlegung der Baseline für die jeweilige Agrarumwelt- oder Tierschutzmaßnahme berücksichtigt.

Die Förderung der biologischen Landwirtschaft wird dabei weiterhin eine prioritäre Stellung einnehmen. Obwohl Österreich bereits einen Anteil an biologisch bewirtschafteten Flächen von 14 % hat und damit die Spitzenstellung in Europa einnimmt, wird in der Periode 2007 bis 2013 eine Ausweitung auf 18 % angestrebt. Dabei ist verstärkt auf eine Konsolidierung der Flächenentwicklung, die mit den Möglichkeiten auf den Märkten im Einklang steht, zu achten. Die Flächenentwicklung in den letzten Jahren hat die pflanzlichen Bio-Produkte stärker und sehr wohl im Einklang mit den Vermarktungsmöglichkeiten in den Vordergrund gerückt. Nun muss insbesondere der Vermarktung von Produkten auf Grünlandbasis besonderes Augenmerk geschenkt werden. So sollte die Differenz, die zwischen dem Potential an Biomilch im Rahmen der Milchquoten der Biobauern und der tatsächlich als biologisch deklariert vermarkteten Milch besteht, in dieser Periode verringert werden. Das österreichische Bioaktionsprogramm, welches den Bioaktionsplan der EU in Österreich umsetzt, ist die strategische Grundlage der diesbezüglichen Planungen für das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013.

Neben der biologischen Wirtschaftsweise wird in weiten Teilen Österreichs Low-input-Landwirtschaft betrieben. Besonders ausgeprägt ist sie in den Grünlandregionen zu finden. Extensive Wirtschaftsweisen haben einen positiven Einfluss auf Klima und Wasser. In Bezug auf den Wasserschutz ist das empirisch dokumentiert. Überall dort, wo es große Anteile extensiv betriebener Landwirtschaft gibt, ist in Österreich die Nitratbelastung des Grundwassers unter 50 mg. Geringe Wiederkäuerbestände gehen mit einem entsprechend geringen Methan- und Ammoniakausstoß einher. Maßnahmen zugunsten der Stützung dieser Wirtschaftsweisen sollen aufrechterhalten werden.

Eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit dem umweltschonenden Betriebsmitteleinsatz für intensiver wirtschaftende Betriebe werden auch in Zukunft die Maßnahmen zur Reduktion von chemischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Acker-, Obst- und Weinbau haben.

Erosionshemmende Maßnahmen im Ackerbau – wie eine schonende Bodenbearbeitung oder Begrünungen – dienen dem Bodenschutz und sollen angemessen weiter geführt werden. Rund 1 Million ha Ackerland – das sind 70 % des österreichischen Ackerlandes – werden derzeit damit nachhaltig geschützt.

Österreich hat schon bisher dem Wasserschutz große Bedeutung beigemessen. Neben den indirekt positiven Wirkungen, die Agrarumweltmaßnahmen beim Wasser bewirken, wurden in Gebieten mit einem starken landwirtschaftlichen Intensivierungsdruck spezifische Maßnahmen zum vorbeugenden Wasserschutz gesetzt. Diese Strategie, rechtzeitig der Verschlechterung der Wasserqualität mit zielgerichteten Maßnahmen entgegen zu wirken, soll in der bestehenden Intensität weiter verfolgt werden. Die Konzentration dieser Maßnahmen auf bestimmte Gebiete ist deshalb weiterhin erforderlich, da landwirtschaftliche Intensivgebiete mit horizontalen Maßnahmen aufgrund der Prämiengestaltung dieser horizontalen Maßnahmen nicht ausreichend erreichbar sind. Allerdings sollen die Bewirtschaftungsauflagen und damit die angebotenen Maßnahmen für die Zielgebiete der Förderung der Wasserqualität einheitlicher gestaltet werden. Die Evaluierung hat erbracht, dass die derzeitige regionale Diversität dieser Maßnahmen für die Erreichung des Förderzieles nicht im bestehenden Ausmaß erforderlich ist. Diese im wesentlichen bestehenden Wasserschutzmaßnahmen (im derzeitigen Programm konzentriert auf die Bundesländer Steiermark, Oberösterreich und Salzburg) sollen mit der Anlage von begrünten Uferrandstreifen, die die Abschwemmung von Nährstoffen in Oberflächengewässer verhindern, ergänzt werden. Diese neue Maßnahme, die im besonderen auf den Oberflächenwasserschutz ausgerichtet ist, wird in Form von Projekten in Gebieten umgesetzt, in denen einerseits der Eintrag von Nährstoffen in die Fließgewässer vermindert werden muss, um die Qualitätsanforderungen der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, und andererseits eine ausreichende Beteiligung der Bewirtschafter der erforderlichen Grundstücke erreicht werden kann.

Eine umfassende Förderung der Erbringung von Umweltleistungen setzt voraus, dass die Agrarumweltmaßnahmen grundsätzlich horizontal angeboten werden. Diese vom Europäischen Agrarmodell abgeleitete Grundphilosophie schließt gebietsbezogene Maßnahmen überall dort, wo ein spezifisches Schutzziel erreicht werden muss, ein. Nicht nur der im obigen Absatz dargestellte Wasserschutz in Gebieten mit Intensivierungsdruck ist hierfür ein Beispiel, sondern auch Maßnahmen, die eine extensiv betriebene Landwirtschaft forcieren (z.B. Silageverzicht und Ökopunkteprogramm). Österreich hat diese Strategie mit den bisherigen Agrarumweltprogrammen verfolgt und will auch in dieser Periode an diesem Prinzip festhalten. Nicht nur die Erbringung von Reduktionen auf das Niveau der in der jeweiligen Maßnahme definierten umweltfreundlichen Intensität sind zu honorieren, sondern auch bereits bestehende umweltfreundliche Wirtschaftsweisen und niedrige Bewirtschaftungsintensitäten. Der vergleichsweise günstige im Analysekapitel belegte Umweltzustand im Einflussbereich der Landbewirtschaftung in Österreich ist ein Ergebnis der Beibehaltung extensiver Wirtschaftsweisen und der aktiven Reduktion der Intensität, sowie der breiten Umstellung auf die biologische Landwirtschaft.

3.2.3 Beitrag zur Umsetzung des Netzes Natura 2000

Alle österreichischen Agrarumwelt- und Forstumwelt-Maßnahmen leisten, sofern sie in Gebieten mit Natura 2000 umgesetzt werden, einen positiven Beitrag zu den Schutzzielen von Natura 2000. Zusätzlich wurden schon bisher in Österreich unmittelbar naturschutzrelevante Maßnahmen angeboten und auch in den vorläufig ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten umgesetzt. Auch das neue Programm sieht diese gemeinsam mit den österreichischen Naturschutzbehörden entwickelten Maßnahmen vor. In der Periode ab 2007 soll an der Strategie, Natura 2000 auch im Rahmen der Agrar- und Waldumweltartikel der VO (EG) 1698/2005 umzusetzen, festgehalten werden. Die auf

Grund von Einsicht oder Überzeugung erfolgte freiwillige Teilnahme des Land- und Forstwirte ermöglicht eine höhere Schutzqualität als eine per Verordnung festgeschriebene Verpflichtung.

Die Maßnahmen gem. Artikel 38 und 46 der VO (EG) 1698/2005 sind aus dem Blickwinkel der österreichischen Strategie eine Natura-2000 spezifische Ergänzung der Agrar- und Waldumweltmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden in das österreichische Programm aufgenommen; die Anwendung kann in Abstimmung mit den für Naturschutz zuständigen Bundesländern in Ergänzung zu den freiwilligen Maßnahmen des Programms vorgenommen werden.

3.3 Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Im Vergleich zur gegenwärtigen Förderperiode wird der Schwerpunkt 3 am stärksten ausgeweitet werden. Die gemeinschaftliche Leitlinie verlangt, dass die Maßnahmen des Schwerpunktes *„zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen“*.

Die österreichische Programmierung der Ländlichen Entwicklung sieht vor, dass grundsätzlich alle Maßnahmen, die die VO (EG) Nr. 1698/2005 in diesem Schwerpunkt zulässt, angeboten werden. Überall dort wo eine unterdurchschnittliche Beteiligung von Frauen zu beobachten ist, haben Projekte, die von Frauen initiiert werden, bei der Auswahl Priorität. Innerhalb dieser alles umfassenden Möglichkeiten muss es aber folgende konkrete Schwerpunktsetzungen geben:

- Im Rahmen der Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft ist der bisherige Weg der Förderung von Diversifizierungsinvestitionen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben fortzusetzen. Agrartourismus und Energiewirtschaft auf der Basis von Biomasse sind beispielhafte Aktionsfelder. Eine gute Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere Handel, Gastronomie und Tourismusbetriebe) ist für den Erfolg dieser Diversifizierungsaktivitäten entscheidend. Die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten in und um die Bauernhöfe stärkt nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern entlastet auch den außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmarkt, da er die Abwanderung in unselbständige außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse dämpft.
- Die Gründung und Sicherung von Kleinstunternehmen in den Landgemeinden insbesondere auf dem Feld der Nahversorgung stützt die lokale Wirtschaft und trägt zur Sicherung der Lebensqualität der ländlichen Regionen bei.
- Investitionen, die die neue Verordnung dem Aspekt Lebensqualität im ländlichen Raum zuordnet, richten sich in Hinkunft in einem verstärkten Maße an die Gemeinden. Dabei geht es im neuen Programm um eine deutlich ausgeweitete Förderung der Dorfentwicklung im umfassenden Sinne (siehe Kernaktion *„Neubelebung der Dörfer“*). Lokale Infrastrukturen – insbesondere das Wegenetz, welches der kleinräumigen Erschließung dient und für die lokale Bevölkerung und dem Tourismus gleichermaßen wichtig ist, – und die lokale Energieversorgung aus endogenen Quellen sind prioritäre Aktionsfelder.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich der Maßnahme gem. Art. 52 b) iii „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ zu setzen. Bisher schon wird die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000 Gebiete aus dem Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1257/99 gefördert. Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 wird die Weiterführung dieser Planungstätigkeit zur Verwirklichung des europaweiten Naturschutznetzes unterstützen. Gemeinsam mit den Natura 2000-relevanten

Maßnahmen des Schwerpunktes 2 sollten in einer konzertierten Aktion rasche Fortschritte erreichbar sein. Umwelt- und Naturschutz-relevante Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Bewirtschafter von Natura 2000-Flächen sollen sowohl das Wissen um das zielführende Flächenmanagement verbreitern als auch die Akzeptanz erhöhen.

Diese Maßnahme ist auch heranzuziehen, um die österreichischen National- und Biosphärenparks zu unterstützen. Soweit in den Naturparks naturschutzrelevante Maßnahmen gesetzt werden, die einer Unterstützung bedürfen, sollen sie ebenfalls einbezogen werden. Spezifische Umsetzungsbeiträge zur Alpenkonvention und ihren Durchführungsprotokollen runden die österreichischen Anstrengungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes im alpinen Raum ab.

Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren bei gleichzeitiger Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands des Wassers sollen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen.

Eine weitere Maßnahme ist der Schutz vor Naturgefahren, die in Gebieten mit hohem Natur- oder Kulturwert präventiv Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des ländlichen Erbes ermöglicht.

„Die Bereitstellung und innovative Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ ist eine Kernaktion dieses Schwerpunktes, die sich mit der nationalen strategischen Ausrichtung trifft. Die Förderung der Biomassenutzung für energetische Zwecke war ein Schwerpunkt der Artikel 33-Umsetzung in Österreich. Angestrebt wird eine Verdoppelung des Mittelseinsatzes von Fördermitteln für diesen Bereich. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen, die Energieautarkie wird erhöht und ein Beitrag zum Klimaschutz wird geleistet.

Die strategischen Schwerpunkte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und die weiteren programmierten Förderungsmöglichkeiten der Achse 3 sind subsidiär im Rahmen der von den Förderstellen zu verantworteten Konzepte umzusetzen. Dies betrifft das Kleinstgewerbe im ländlichen Raum und kleine touristische Investitionen und Infrastrukturen, wobei letztere vor allem die Erschließung neuer touristischer Angebote abseits vom Massentourismus ermöglichen sollen, und insbesondere auch Frauenförderungsprojekte, die den Zielen des Schwerpunktes 3 entsprechen.

3.4 Schwerpunkt 4: Leader

Die Strategische Leitlinie für den Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung lautet: *„Die für den Schwerpunkt 4 (Leader) eingesetzten Mittel sollten zu den Zielen der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials der ländlichen Gebiete spielen“.*

Die österreichische Programmierung sieht Leader als vorrangiges Umsetzungsinstrument für die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 vor. Die bestmögliche Nutzung des endogenen Potentials der ländlichen Gebiete kann nicht zentral geplant, sondern muss unter Zufuhr von Fördermitteln von lokalen Aktionsgruppen nach der Leader-Methode sowohl angeregt als auch getragen sein. Kleine Unternehmen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion – wie sie der Schwerpunkt 3 vorsieht – werden nur dauerhaft erfolgreich sein, wenn sie in die Region eingebettet sind. Auch die *„Förderung der öffentlich-privaten Partnerschaft“* (Kernaktion der Leitlinie für diesen Schwerpunkt) als Finanzierungsform für innovative Konzepte und Investitionen erscheint auf kleinregionaler Ebene von den LAGs erreichbar zu sein.

Die strategische Ausrichtung von Leader muss jedoch so erfolgen, dass die an örtlichen Bedürfnissen orientierte und auf die Stärken der jeweiligen Region abgestellte Entwicklungsstrategie für alle Akteure der jeweiligen LAG erreichbar ist. Dies schließt weitere Maßnahmen, die den Zielen der Schwerpunkte 1 bis 3 entsprechen, aber in der VO 1698/2005 nicht definiert sind, ein.

Der Mindestanteil für Leader von 5 % der EU-Mittel kann angesichts des Volumens, welches in Österreich damit bewirkt wird, und angesichts der Erfahrungen bei der bisherigen Umsetzung erreicht werden, wenn Leader flächendeckend über den gesamten ländlichen Raum zur Ausschreibung kommt und wenn die bisherigen Beschränkungen bei der Größe der im Rahmen von Leader umgesetzten Investitionen aufgehoben werden. Österreich wird daher ein offenes Ausschreibungsverfahren umsetzen, um den neuen Gruppen, die gleiche Chance im Auswahlverfahren zu geben. Die LAGs müssen von den in Art. 62 der VO (EG) Nr. 1698/2005 genannten gesellschaftlichen Gruppen getragen sein, insbesondere auch von Landwirten, Landfrauen und Jugendlichen und deren Verbänden. Auf einen entsprechenden Anteil von Frauen als Mitentscheider innerhalb der LAG ist Bedacht zu nehmen.

4 Allokation der Entwicklungspläne inklusive des Betrages für Konvergenz-Regionen

Österreich setzt die Periode 2007 bis 2013 mit einem einzigen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums um.

Das Bundesland Burgenland wird weiterhin eine Konvergenzregion sein. Dafür sieht die Finanzaufteilung der Kommission einen Betrag von mindestens 31.938.190 € vor.

5 Konsistenz des nationalen Strategieplans und Kohärenz mit den anderen Gemeinschaftsinstrumenten

5.1 Konsistenz des Nationalen Strategieplans

Das Ziel der Umsetzung der Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 in Österreich ist die Sicherung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft, welche sowohl nachhaltig als auch wettbewerbsfähig sein muss, und die Erbringung eines Beitrag für die Entwicklung vitaler ländlicher Regionen. Die von Österreich für Österreich entwickelte und im Nationalen Strategieplan festgelegte Strategie bildet die Grundlage für ein Programm, das die Erreichung dieses Zieles möglich macht.

Wie aus der Analyse ersichtlich und im Kapitel „Übergeordnete Strategie“ begründet, stellt die Sicherung der Kulturlandschaft eine Schlüsselvoraussetzung für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in Österreich dar. Die Konzentration der verfügbaren Mittel auf Schwerpunkt 2, um dieses Ziel zu erreichen, ist die logische Folge dieser Strategie. Trotzdem wird das Programm mehr Mittel als in der Periode 2000 bis 2006 für wettbewerbsverbessernde Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft bereitstellen. Dies ist deshalb konsistent mit der strategischen Ausrichtung und konsequent in die Zukunft nach 2013 gerichtet, da die Agrarreform 2003/04 die Direktzahlungen der ersten Säule der GAP ausschließlich auf Marktorientierung ausgerichtet hat. Daher ist für die Zukunft nicht zu erwarten, dass die Einkommensstützungen der 1. Säule noch irgendeinen Anreiz für eine Landbewirtschaftung, die gewissermaßen als Koppelprodukt der Nahrungsmittelerzeugung auch die Kulturlandschaft stützt, bieten. Nun hat das EU-Recht der zweiten Säule der GAP – also die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums – vor allem auch die Aufgabe zugeordnet, die „Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der GAP zu ergänzen“ (Erwägungsgrund 1 der VO (EG) Nr. 1698/2005). Das kann ein Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in der hier vorgesehenen strategischen Ausrichtung in zweierlei Hinsicht tun: einerseits als direkten Beitrag zur Wettbewerbsstärkung im Rahmen der dafür vorgesehenen investiven Maßnahmen, andererseits indirekt, da die Einkommen der Land- und Forstwirte, die diese aus den im Rahmen des Schwerpunktes 2 ermöglichten Abgeltungen für die erbrachten Leistungen generieren können, ebenfalls zur Wettbewerbsstärkung beitragen. Die von Österreich angestrebte Umsetzung der Schwerpunkte 3 und 4 fügt sich harmonisch ein, da gerade aus dem Blickwinkel der Wettbewerbsstärkung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unter den österreichischen klimatischen, topographischen und strukturellen Bedingungen vielfach Diversifizierungsaktivitäten erforderlich sind. Die lokale Ebene in Form von Gemeinden, die Lebensqualität bieten, ist für die

nachhaltige Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine unabdingbare Grundvoraussetzung.

Diesen Argumenten folgend ist die innere Konsistenz des NSP als gegeben zu betrachten.

Artikel 5, Absätze 4 und 5 der VO (EG) Nr. 1698/2005 verlangen eine klare Abgrenzung zu den Maßnahmen der 1. Säule der GAP. Diese ist in Österreich deshalb gegeben, da Österreich bei der Umsetzung der GAP-Reform 2003 das Modell angewandt hat, die entkoppelten Prämien auf Grund der historischen Prämienrechte zuzuweisen. Damit kann eine Begünstigung im Rahmen der Einheitlichen Betriebsprämie, die Einfluss auf die Berechnung von Umwelt- und LFA-Prämien haben könnte, ausgeschlossen werden.

Die Berücksichtigung der in Leitlinie 5 der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft angeführten EU-Strategien und Aktionspläne erfolgt im Rahmen der dafür zutreffenden Einzelmaßnahmen des Programms.

Bezüglich der jüngsten Entscheidung des Rates, verstärkt auf erneuerbare Energiequellen zurück zu greifen, sei sowohl auf die bereits erbrachten Vorleistungen verwiesen, als auch auf die strategische Festlegung für den Schwerpunkt 3, das Förderungsvolumen für derartige Projekte zu verdoppeln.

Beim Bio-Landbau wird Österreich als eines der ersten Länder mit einem nationalen Bio-Aktionsplan die erfolgreiche Strategie fortsetzen und somit im vollen Einklang mit dem „Europäischen Aktionsplan für organische Landwirtschaft“ (COM (2004) 4115) bleiben.

Die EU-Forststrategie wird die Grundlage für die konkrete Gestaltung aller auf den Wald bezogenen und die Forstwirtschaft berücksichtigenden Maßnahmen im Programm sein. Parallel dazu hat Österreich im Rahmen des „Walddialogs“ konsensual mit allen gesellschaftlichen Gruppen ein „Österreichisches Waldprogramm“ erarbeitet und am 5. Dezember 2005 zur forstpolitischen Leitlinie für Österreich erklärt. Das dazugehörige Arbeitsprogramm wird sich in den einschlägigen Maßnahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 widerspiegeln.

Die Steigerung der Innovationsfreudigkeit im ländlichen Raum (Fiche 3) ist ein übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen des Programms. Diese kann mit modernen Kommunikationstechnologien (Fiche 4) gefördert werden. Die gemeinschaftlichen strategischen Leitlinien weisen mit großem Nachdruck darauf hin. Trotzdem wird in diesem Stadium der Entwicklung der Informationsinfrastruktur in Österreich derzeit keine dezidierte Maßnahme dafür im Programm vorgesehen werden. Sollte auf lokaler Ebene eine diesbezügliche Unterstützungsnotwendigkeit argumentierbar sein, so kann er im Rahmen der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung“ abgedeckt werden. Die nationale strategische Festlegung besteht derzeit darin, auf die Marktkräfte, die von den stark konkurrierenden Telekommunikationsanbietern geweckt wurden, zu setzen und diese nicht mit einer Förderungsaktion im Rahmen des Programms zu unterlaufen. Weiters ist auch die technologische Entwicklung in der Breitbandversorgung peripherer Regionen zu beobachten und zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend zu reagieren („Kupferkabel versus Satellit“).

Dem „6. Umweltaktionsplan der Gemeinschaft“ wird mit der deutlichen Gewichtung des Schwerpunktes 2 entsprochen.

5.2 Komplementarität mit den Strukturfondsprogrammen

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen wird es auch Programme, die aus den Strukturfonds kofinanziert sind, geben. Bei den Maßnahmen der Achse 3 und den nach dem LEADER-Ansatz entwickelten Projekten und Initiativen könnten bezüglich der Fördergegenstände Ähnlichkeiten mit Strukturfondsmaßnahmen auftreten.

Aufgrund unterschiedlicher Förderungsbestimmungen zwischen dem ELER- und dem EFRE-Bereich soll gewährleistet werden, dass es hier in der Umsetzung zu einer Ergänzung, nicht jedoch zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt. Zur diesbezüglichen Abgrenzung trägt jedenfalls bei, dass im ELER einzelbetriebliche investive Maßnahmen nur im Bereich von Kleinunternehmen förderbar sein werden.

Eine genaue Abgrenzung der Fördertatbestände muss auf der Ebene der Programme vorgenommen werden. Hier steht das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 als horizontales österreichweites Programm den regionalen (Ebene der Bundesländer) Strukturfondsprogrammen gegenüber. Es ist vorgesehen, dies im Zuge der Programmvorbereitungen für die Strukturfondsprogramme insbesondere im Rahmen der ÖROK durchzuführen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass auf der regionalen Ebene bei der Umsetzung eine enge Abstimmung der Aktivitäten von Regionalmanagements, Territorialen Beschäftigungspakten und LEADER-Managements vorzusehen ist, um die Effizienz der eingesetzten Mittel und die zielgruppengerechte Ansprache der regionalen Aktivisten zu ermöglichen

Im besonderen soll durch eine Eingrenzung der für die außerlandwirtschaftliche Kleinstgewerbeförderung vorgesehenen Maßnahmen des Schwerpunktes 3 auf bestimmte besonders ländlich geprägte Gebiete (Festlegung auf Programmebene) eine Konzentration der ELER-Mittel auf die besonders entwicklungsbedürftigen Kleinregionen und eine schematische Abgrenzung zu den österreichischen Strukturfondsprogrammen erreicht werden. Von den Bundesländern, die ELER-Mittel für die nichtlandwirtschaftliche Regionalentwicklung einsetzen möchten, wird eine Abgrenzung zu den Maßnahmen ihres Ziel 2-Programms auf der Ebene der Förderrichtlinien verlangt. Richtlinien bzw. Richtlinienpunkte, die in einem Programm zur Anwendung kommen, sollen vom jeweiligen Komplementärprogramm ausgeschlossen sein.

Der gemäß Art. 77 der VO (EG) Nr. 1698/2006 eingesetzte Begleitausschuss hat sich laufend mit der Frage der Komplementarität mit den Strukturfondsprogrammen auseinander zu setzen. Daher muss bei der Besetzung auf eine entsprechende sachkundige Vertretung bedacht genommen werden.

5.3 Konsultationsprozess

Der Nationale Strategieplan Österreichs wurde in der Phase der Konzeption einem umfangreichen und transparenten Beteiligungsprozess unterworfen. Neben der Veröffentlichung auf der Website des BMLFUW mit Diskussionsplattform via Internet fanden dazu zwei öffentliche Dialogtage mit jeweils 400 Teilnehmern aus Politik, der öffentlichen Verwaltungen, der sozialpartnerschaftlichen Interessensvertretungen und den Nicht-Regierungs-Organisationen statt. Mit einzelnen Vertretern insbesondere der Naturschutz- und Umwelt-NGOs, aber auch der außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiche, wurden auf deren Wunsch zusätzliche bilaterale Gespräche geführt. Insgesamt hat diese breite Beteiligung zur Erzielung der Konsistenz und Kohärenz dieses Strategieplans beigetragen.

6 Einrichtung des nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

Österreich wird das Netzwerk im Rahmen des einzigen österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums programmieren. Die Einrichtung soll zeitgerecht vor dem 31.12.2008 abgeschlossen sein.

Bei der Einrichtung kann auf die Erfahrungen mit der nationalen LEADER-Vernetzungsstelle zurückgegriffen werden. Die Ausschreibung der Vergabe dieser Aufgabe wird im Einklang mit den europäischen Vergaberegeln erfolgen, wobei bei der Vergabe des Auftrags gewährleistet sein muß, dass das in Österreich bereits entwickelte Know how in der Vernetzung regionaler Entwicklungsinitiativen um den Aspekt „wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie“ und um den Aspekt „nachhaltiges Landmanagement“ erweitert wird. Dafür ist ein Budget von 3 Mio € für die gesamte Periode vorgesehen.

Das Netzwerk wird allen, die im und für den ländlichen Raum tätig sind, offen stehen. Dies gilt sowohl für die Erstellung von Netzwerksangeboten als auch für die Nutzung dieser Angebote. Insbesondere sollen sich dabei die unterschiedlichen Gruppen aus dem Nicht-Regierungs-Bereich von bäuerlichen, gewerblichen und touristischen Interessensgruppen im ländlichen Raum bis zu den österreichweit agierenden Umwelt-NGOs angesprochen fühlen. Es versteht sich von selbst, dass die Jugend und die Frauen zumindest ihrem Anteil an der Bevölkerung des ländlichen Raums entsprechend dabei vertreten sein müssen.

7 Anhang

7.1 Basis-Indikatoren

	Indikator	Messung	Österreich	EU	Anmerkungen
1	Economic development	Index des Pro Kopf-Einkommens, in %	123	EU 25 = 100 (20.478 €)	Ø 2000-2002
2	Employment rate	Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren, in %	67,8	EU 25 = 63,1	2004
3	Unemployment	Arbeitslosenquote im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung, in %	4,9	EU-25 = 9,2	2004
4	Training and education in agriculture	Anteil der Landwirte mit Grund- oder Vollausbildung, in %	39,8	EU 14 = 16,9	ohne S 1999/2000
5	Age-structure in agriculture	Verhältnis zwischen jungen und alten Betriebsleitern	0,52	EU 25 = 0,18	2003
6	Labour productivity in agriculture	Index der BWS ⁺ je AK in der Landwirtschaft	94	EU 25 = 100 (17.145 €)	Ø 2002-2004
7	Gross fixed capital formation in agriculture	Bruttoinvestitionen in die Landwirtschaft in Mio. €	1.387,6	EU 25 = 44.012,4	2003
8	Employment development of primary sector	Jahresarbeitsseinheiten in 1000	191,239	EU 25 = 9.757,100	2003*
9	Economic development of primary sector	Bruttowertschöpfung in Mio. €	3.613	EU 24 = 184.681	ohne MT* 2004
10	Labour productivity in food industry	Bruttowertschöpfung je Beschäftigtem 2003, in €	46.800 €	EU 18 = 50.500 €	ohne baltische Staaten, PL, CY, MT, SLO
11	Gross fixed capital formation in food industry	Bruttoinvestitionen in die Nahrungsmittelindustrie, in Mio. €	562,5		2002
12	Employment development in food industry	Erwerbstätige in der Nahrungsmittelindustrie	83.000		2003
13	Economic development of food industry	BWS ⁺ der Nahrungsmittelindustrie in Mio. €	3.666	EU 25 = 206.372	2003
14	Labour productivity in forestry	Bruttowertschöpfung je Beschäftigtem 2002 in €	99.500	EU 9 = 38.300	(F, GB, I, SP, FIN, P, A, NL, CZ)
15	Gross fixed capital formation in forestry	Bruttoinvestitionen in Mio. €	122,3		2002

	Indikator	Messung	Österreich	EU	Anmerkungen
16	Importance of semi-subsistence farms in New Member States	Semisubsistenzbetriebe in 1.000		33,6	2003
17	Biodiversity: Population of farmland birds	Index 2000 = 100	94,3	EU 15 = 97,2	Eurostat 2001
18	Biodiversity: High Nature Value farmland areas	Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert (vorläufig) in Mio. ha	0,6	EU 15 = 26,5 EU 25 = 30,8	1999 oder 2000 o. CY, MT
19	Biodiversity: Tree species composition	Anteil von Koniferen Laubwald Mischwald in %	68,7 12,0 19,3	51,6 33,6 14,8	TBFRA 2000
20	Water quality: Gross Nutrient Balances	Stickstoffüberschuss in kg/ha	43	EU 15 = 55	2000
21	Water quality: pollution by nitrates and pesticide	Nitrate und Pestizide im Wasser 1992-1994=100	96,7		EEA 2000-2003
22	Soil: Areas at risk of soil erosion	Bodenerosionsrisiko in t/ha/Jahr	0,5	EU 25 = 1,6	JRC 2004
23	Soil: Organic farming	1.000 ha	295	EU 25 = 5.550	DG AGRI 2002
24	Climate change: Production of renewable energy from agriculture and forestry	Erzeugung erneuerbarer Energie in Toe a) in der Landwirtschaft 2004 b) aus Holz 2003	a) 57.000 b) 3.222.000	a) = 2.424.000 b) EU 25 = 53.996.000	EurObserER a) = CZ, DK, D, SP, F, I, LT, A, P, SK, S, GB
25	Climate change: UAA devoted to renewable energy	1000 ha	11,5	EU 25 = 1.383,0	2004
26	Climate change: GHG missions from agriculture	1000 t of CO ₂ equivalent	7.402	470.873	2002
27	Farmers with other gainful activity	Betriebsleiter mit anderer Erwerbstätigkeit	55,6%	EU 25=33,1% EU 15=35,2%	2003
28	Employment development of non-agricultural sector	Beschäftigung im Sekundär- und Tertiärsektor in Mio.	3,6	EU 25 = 188,153	2002
29	Economic development of non-agricultural sector	Bruttowertschöpfung im Sekundär- und Tertiärsektor in Mrd. €	193,3	EU 25 = 8.601	2002
30	Self-employment development	Selbständige Erwerbspersonen in Mio.	0,439	EU 25 = 29,301	2004
31	Tourism infrastructure in rural areas	Betten in ländlichen Gebieten, Anzahl	1.271.576	EU 25 = 37.059.288	2003

	Indikator	Messung	Österreich	EU	Anmerkungen
32	Internet take-up in rural areas	Anteil der Bevölkerung mit DSL-Internet-Anschluss im ländlichen Raum Zwischenraum städtischen Gebieten insgesamt, in %	2,7 6,1 7,3 5,5	EU 15 = 3,2 6,6 9,9 7,9	Dezember 2004
33	Development of services sector	Anteil der Dienstleistungen an der BWS ⁺ in %	67,6	EU 25 = 70,9	2002
34	Net migration	Netto-Migrationsrate pro 1.000 Einwohnern	4,7 6,2	4,3	2003 2004
35	Life-long learning in rural areas	Anteil der 25- bis 64-Jährigen, der an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt, in %	11,6	EU 25 = 7,7	2004
36	Development of Local Action Groups	Anteil der Bevölkerung in Gebieten, in denen lokale Aktionsgruppen tätig sind, in %	26,7	EU 15 = 14,3	2004

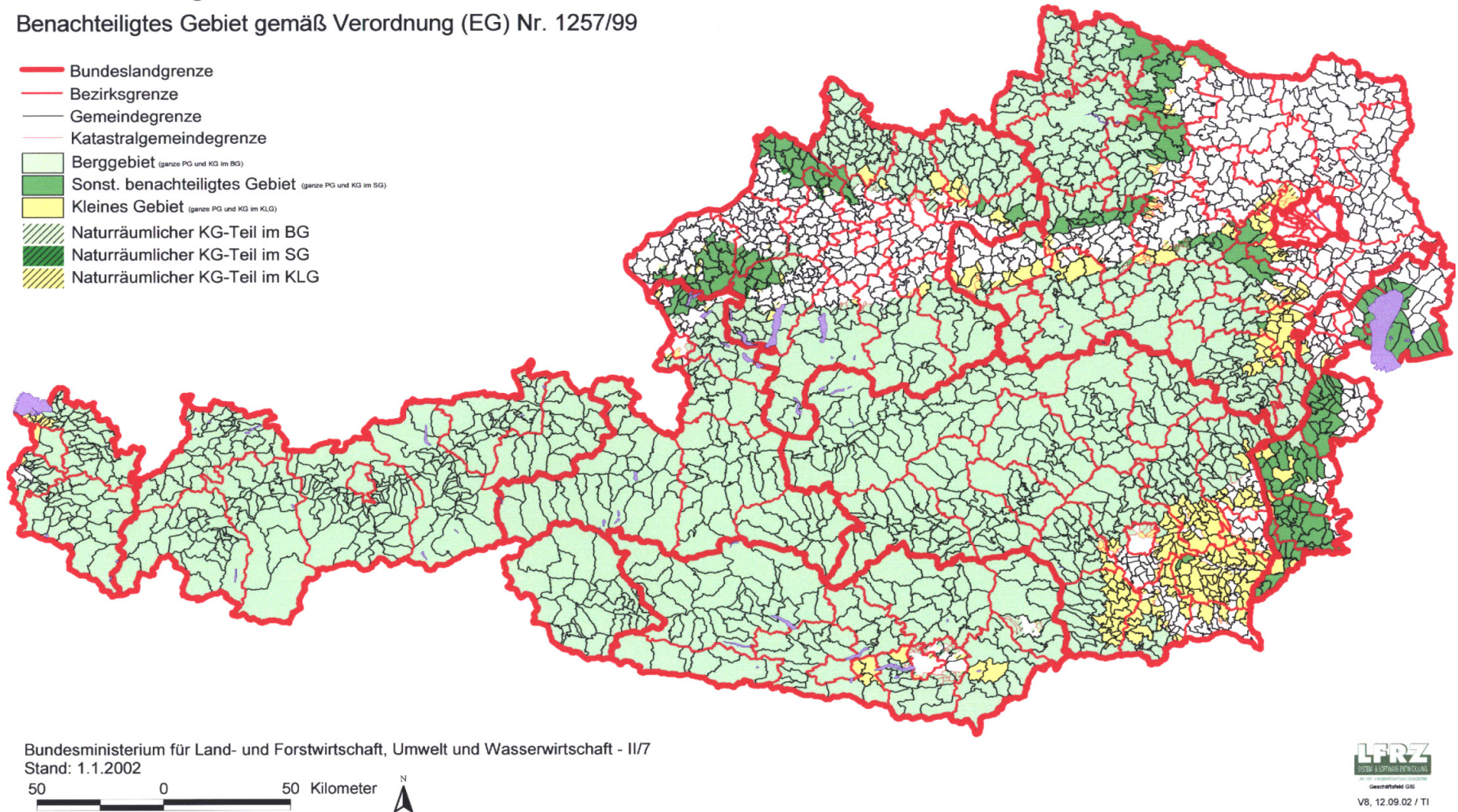
7.2 Tabellen und Grafiken

Grafik 1:	Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich
Grafik 2:	Produktionswert der Landwirtschaft 2004
Tabelle 1:	Produktionswert der Landwirtschaft 2004
Grafik 3:	Gefährdete Pflanzen
Grafik 4:	Gefährdete Tierarten
Tabelle 2a:	Natura 2000 Gebiete in Österreich
Tabelle 2b:	Landwirtschaftlich genutzte Flächen in Natura 2000 Gebieten
Tabelle 3:	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen in Österreich
Tabelle 4:	Ländliche Regionen in Österreich
Grafik 5:	Ländliche Regionen in Österreich

Grafik 1

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99



Grafik 2:

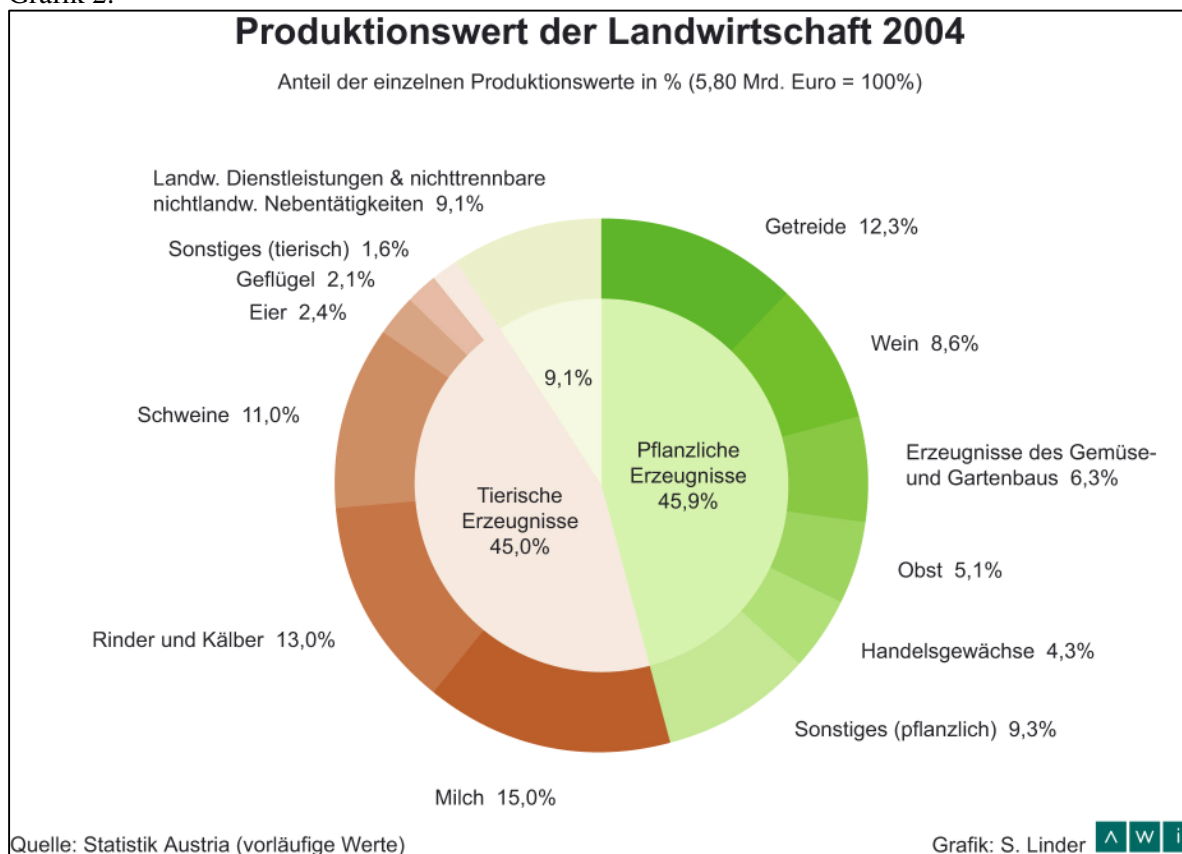
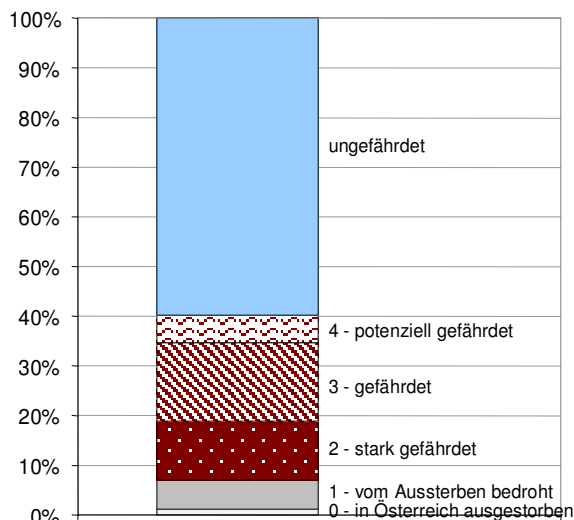


Tabelle 1: Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft 2004

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	2003	2004 (8)	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.626	2.666	1,5
Getreide (2)	731	715	-2,1
Handelsgewächse (3)	250	252	0,6
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	370	366	-0,9
Obst	314	296	-5,8
Wein	475	499	5,2
Sonstige (5)	486	537	10,6
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.523	2.610	3,4
<i>Tiere</i>	<i>1.518</i>	<i>1.563</i>	<i>3,0</i>
Rinder und Kälber	762	753	-1,1
Schweine	583	636	9,0
Geflügel	122	121	-1,0
Sonstige Tiere (6)	51	54	5,0
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.005</i>	<i>1.047</i>	<i>4,2</i>
Milch	830	869	4,7
Eier	134	139	3,7
Sonstige tierische Erzeugnisse (7)	41	39	-5,3
Landw. Dienstleistungen u. nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	529	528	-0,3
Produktionswert Landwirtschaft zu Herstellungspreisen	5.678	5.804	2,2
Minus der Vorleistungen	2.995	3.053	1,9
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.684	2.751	2,5
Minus der Abschreibungen	1.346	1.365	1,4
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.337	1.386	3,6
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	89	87	-3,2
Plus der sonstigen Subventionen	1.173	1.204	2,6
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.421	2.504	3,4

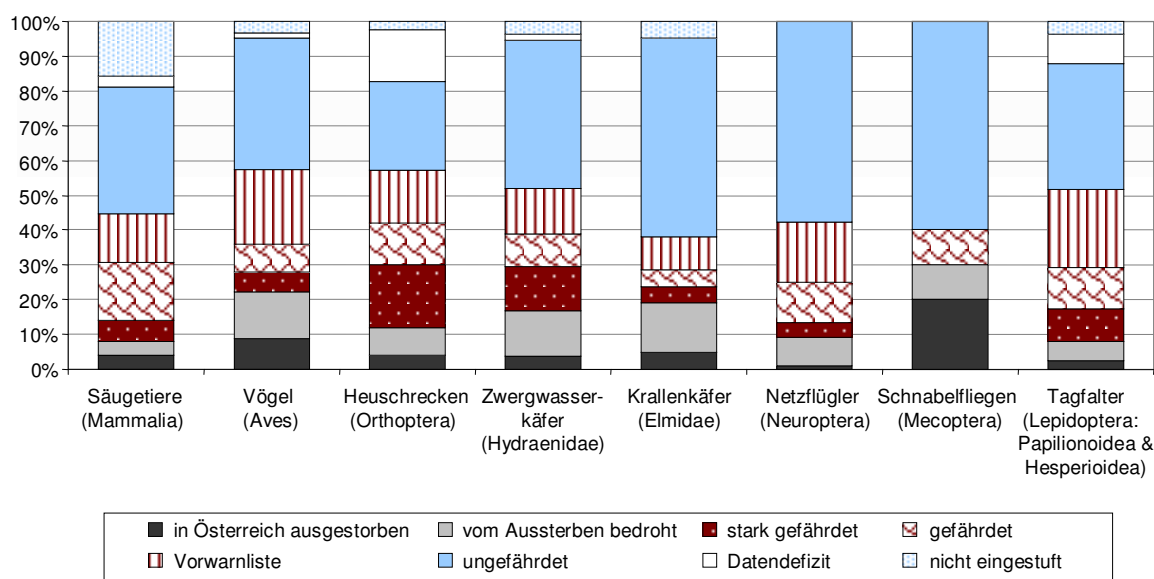
1) Netto, zu laufenden Preisen. 2) Getreide inkl. Körnermais
 3) Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, Rohtabak, Sonstige Handelsgewächse.
 4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen.
 5) Futterpflanzen, Erdäpfeln, sonstige pflanzliche Erzeugnisse.
 6) Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd. 7) Honig, Rohwolle 8) Vorläufig, Stand Juni 2005
 Quelle: Statistik Austria

Grafik 3: Gefährdete Pflanzen


Quelle: BMLFUW, Statistik Austria.

Die Gefährdungseinstufung der *Gefäßpflanzen* Österreichs beruht auf Niklfeld & Schratt-Ehrendorfer (1999). Die Bilanzierung der Gefährdungseinstufung der Gefäßpflanzen Österreichs zeigt, dass von den etwa 2.950 Gefäßpflanzen 1.187 (= 40,2%) einer Gefährdungskategorie zugeordnet werden. Davon sind 36 Arten in Österreich schon ausgestorben, weitere 172 sind vom Aussterben bedroht.

Die meisten gefährdeten Pflanzenarten sind auf nährstoffarmes trockenes und feuchtes Magergrünland, auf Moore und auf extensiv genutzte Äcker angewiesen.

Grafik 4: Gefährdete Tierarten


Quelle: BMLFUW, Statistik Austria.

Tabelle 2a: Natura 2000 Gebiete in Österreich

Bundesland	Natura 2000 Gebiete in ha	Gebiet insgesamt in km ²	Natura 2000 in %
Vorarlberg	20.832,71	2.601	8,0
Tirol	183.726,28	12.648	14,5
Salzburg	108.337,43	7.154	15,1
Kärnten	54.870,02	9.536	5,8
Steiermark	216.046,00	16.400	13,2
Oberösterreich	73.302,23	11.982	6,1
Niederösterreich	415.745,06	19.178	21,7
Wien	5.503,60	415	13,3
Burgenland	108.861,67	3.965	27,5
Österreich	1.187.224,97	83.879	14,2

Quelle: Meldungen der Naturschutzabteilungen der Bundesländer, gesammelt und zur Verfügung gestellt vom DI Suske

Tabelle 2b: Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000 Gebieten laut INVEKOS (in ha) ¹⁾

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Ackerland	23.633	256	66.631	1.635	32	12.268	218	93	366	105.133
Grünland	5.789	542	34.868	3.592	532	9.226	1.223	1.393	221	57.387
Weingärten	4.935		4.477			141			89	9.643
Teichflächen	62		777			32				872
Sonstige LF	500		451	29	2	269	3			1.254
Almen		25.147	1.985	3.787	35.089	43.831	63.277	10.665		183.782
Summe LF	34.919	25.945	109.189	9.043	35.655	65.767	64.721	12.151	676	358.071

1) Es wurde festgelegt, dass Grundstücke zumindest 50% angeschnitten werden müssen, damit sie zum Natura 2000 Gebiet zählen.

Quelle: BMLFUW.

Tabelle 3: Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen¹⁾ in Österreich

	1989 - 2000	2001	2002	2003	2004	2005	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW)	26.355	7.276	6.884	7.751	8.932	12.730	69.928	2.147
davon Pellets-zentralheizungen	7.342	4.932	4.492	5.193	6.077	8.874	36.910	n.v.
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	2.079	301	223	332	368	653	3.956	1.095
Großanlagen (über 1 MW)	302	54	26	36	43	78	539	1.567
Gesamtzahl	28.736	7.631	7.133	8.119	9.344	13.461	74.424	4.809

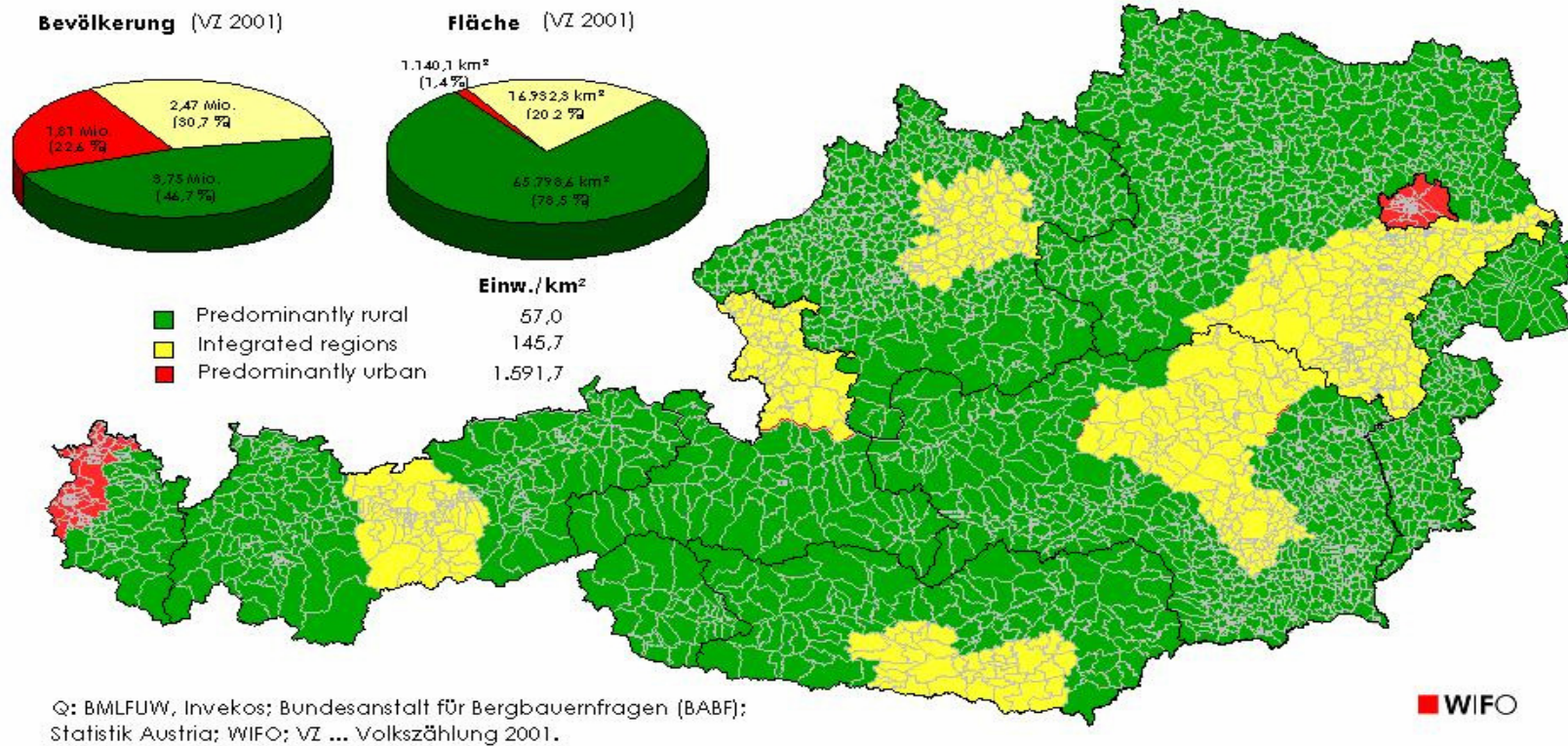
1) Ohne Stückgutheizungen

Quelle: A. Jonas, H. Haneder, NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

Tabelle 4: Ländliche Regionen in Österreich

NUTS 3	Regionsbezeichnung	Regionstyp	Größe in km ²	Einwohner	Dichte
111	Mittelburgenland	PR	701	38.069	54,31
112	Nördliches Burgenland	PR	1.793	140.976	78,63
113	Südliches Burgenland	PR	1.471	98.497	66,96
11	Burgenland		3.965	277.542	70,00
121	Mostviertel-Eisenwurzen	PR	3.357	237.461	70,74
122	Niederösterreich Süd	IN	3.367	246.144	73,10
123	Sankt Pölten	PR	1.230	142.430	115,80
124	Waldviertel	PR	4.615	224.402	48,62
125	Weinviertel	PR	2.412	123.786	51,32
126	Wiener Umland-Nord	PR	2.722	278.246	102,22
127	Wiener Umland-Süd	IN	1.475	293.335	198,87
12	Niederösterreich		19.178	1.545.804	80,60
131	Wien	PU	415	1.550.123	3.735,24
13	Wien		415	1.550.123	3.735,24
1	Ostösterreich		23.558	3.373.469	143,20
211	Klagenfurt-Villach	IN	2.030	268.727	132,38
212	Oberkärnten	PR	4.131	131.749	31,89
213	Unterkärnten	PR	3.375	158.928	47,09
21	Kärnten		9.536	559.404	58,66
221	Graz	IN	1.228	357.548	291,16
222	Liezen	PR	3.270	82.235	25,15
223	Östliche Obersteiermark	IN	3.256	175.701	53,96
224	Oststeiermark	PR	3.354	268.054	79,92
225	West- und Südsteiermark	PR	2.224	190.414	85,62
226	Westl. Obersteiermark	PR	3.068	109.351	35,64
22	Steiermark		16.400	1.183.303	72,15
2	Südösterreich		25.936	1.742.707	67,19
311	Innviertel	PR	2.823	272.348	96,47
312	Linz-Wels	IN	1.743	524.444	300,89
313	Mühlviertel	PR	2.661	201.933	75,89
314	Steyr-Kirchdorf	PR	2.238	152.118	67,97
315	Traunviertel	PR	2.517	225.954	89,77
31	Oberösterreich		11.982	1.376.797	114,91
321	Lungau	PR	1.020	21.283	20,87
322	Pinzgau-Pongau	PR	4.396	161.996	36,85
323	Salzburg und Umgebung	IN	1.738	332.048	191,05
32	Salzburg		7.154	515.327	72,03
331	Außerfern	PR	1.237	31.584	25,53
332	Innsbruck	IN	2.095	268.332	128,08
333	Osttirol	PR	2.020	50.404	24,95
334	Tiroler Oberland	PR	3.320	95.457	28,75
335	Tiroler Unterland	PR	3.976	227.727	57,28
33	Tirol		12.648	673.504	53,25
341	Bludenz-Bregenzer Wald	PR	1.876	86.515	46,12
342	Rheintal-Bodenseegebiet	PU	725	264.580	364,94
34	Vorarlberg		2.601	351.095	134,98
3	Westösterreich		34.385	2.916.723	84,83
0	Österreich		83.879	8.032.899	95,77
Summe überwiegend ländlicher Regionen		PR	65.807	3.751.917	57,01
Summe integrierter Regionen		IN	16.932	2.466.279	145,66
Summe überwiegend urbanisierter Regionen		PU	1.140	1.814.703	1.591,84

Regionale Differenzierung nach OECD-Typologie bezogen auf Nuts 3



7.3 Verwendete Literatur

(in der Reihenfolge der erstmaligen Erwähnung)

- Agrarstrukturerhebung 2003, Statistik Austria 2005
- Grüner Bericht 2005, BMLFUW 2005
- Umweltbericht im Rahmen der strategischen Umweltprüfung gem. RL 2001/42/EG für das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 - 2013, BMLFUW 2006
- Der österreichische Wald, BMLFUW 2005
- Biodiversität in Österreich, BMLFUW 2004
- Rote Liste gefährdeter Biotopen, Umweltbundesamt
- CDM/AGR/CA/ENV/EPOC(2004)93/Rev3/ Part2, OECD 2006
- Evaluierungsbericht 2005 – Update-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000 – 2006, BMLFUW Dezember 2005
- 7. Umweltkontrollbericht, Umweltbundesamt 2004
- Österreichisches Waldprogramm, BMLFUW 2006
- STRAT.AT 2007-2013 – Einzelstaatlicher Strategischer Rahmenplan für die österreichische Regionalpolitik 2007 – 2013, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) 2005